

NIDAUER CHLOUSERBLATTER 2010



NIDAUER CHLOUSERBLATTER 2010

Erstausgabe 1990
erscheint alle zwei Jahre

NR. 11

HERAUSGEBER:
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLATTER

Folgende Institutionen und Private haben die Ausgabe 2010 finanziell unterstützt:

- Lotteriefonds Kanton Bern
- Burgergemeinde Nidau
- Einwohnergemeinde Nidau
- Berner Kantonalbank, Nidau
- Werner Könitzer, Regierungsstatthalter Nidau
- Robert Liechti, Nidau
- Kurt Maibach, Nidau

Ein besonderer Dank gilt der Firma witschidruck, 2560 Nidau
für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter
und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

Umschlag

Titelbild: Generalplan über den Stadtbezirk von Nidau, 1794, Samuel Pagan, Stadtschreiber, Staatsarchiv Bern AA IV Nidau 4.
Ausschnitt (verkleinert) mit Städtchen, Schloss und Burggraben, Salzhaus, Grosse Zihl und den drei Seitenarmen, Vogelstauden-Zihl, auch Mühleruns-Zihl genannt, Badstuben-Zihl, Stadtgraben-Zihl, auch Knettnau-Zihl genannt (von rechts nach links).

Rückseite: Derselbe Plan mit Einzeichnung der ungefähren neuen Uferlinie, Nidau-Büren Kanal, Schwimmbecken Strandbad.

Herstellung: witschidruck, 2560 Nidau

Vorwort

Das historische Titelblatt von Samuel Pagan um 1800 zeigt uns Nidau und seine nächste Umgebung in den schönsten Farben: unverkennbar das idyllisch gelegene «Venedig» im Seeland, eingebettet in eine ursprüngliche Naturlandschaft, begrenzt von natürlichen Wasserläufen.

Das Wasser war für Nidau Fluch und Segen zugleich. Gegen die immer wiederkehrenden Überschwemmungen konnte man sich kaum schützen. Andererseits begünstigten Wasserwege den Verkehr, Schiffsleute fanden Verdienst, und die Zollstation beim Schloss war für Bern von grösster Bedeutung.

Dank der Seeabsenkung nach der ersten Juragewässerkorrektion konnte sich Nidau endlich ausserhalb des engen Stadtperimeters auf dem neu gewonnenen, trockengelegten Land zwischen Nidau-Büren-Kanal und Zihl entwickeln. Industrie- und Wohngebiete entstanden und die Bevölkerung erfüllte sich einen lang gehegten Wunsch: Nidau leistete sich ein modernes Strandbad. Wie es dazu kam lesen Sie in dieser Ausgabe.

Weitere Themen befassen sich mit gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Problemen Nidaus zwischen 1700 und 1831.

Dazu kommt die Wiederentdeckung eines Hotels mit berühmtem Namen, von dessen Existenz wohl niemand mehr etwas weiss, obwohl das Haus noch heute an prominenter Stelle steht, seinen alten Glanz aber längst eingebüßt hat.

Seinen alten Glanz wiedergewonnen hat dagegen der Nordostturm des Schlosses (ehemals Käfigturm).

Ein kleines Geschäft an der Hauptstrasse in Nidau mit Kundschaft in Afrika? Eine überraschende Geschichte.

Auch in dieser Ausgabe porträtiert sich eine Nidauer Schule:
Besuch an der Burgerallee.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter
Robert Liechti
Hans Brogni
Hans Peter Jungi
Kurt Maibach
Stefan Rohrbach

Inhaltsverzeichnis

Hanspeter Jungi, Robert Liechti, Kurt Maibach	
Nidauer Strandbad von den Anfängen bis heute	3
Anna Geiser	
Damals – eine Nidauerin erinnert sich	14
Robert Liechti	
Nidau im 18. Jahrhundert bis 1831: Burger und Hintersassen, Kornmarkt, Armengut, Flachs und Leinen	17
Burger und Hintersassen	17
Der Kornmarkt	24
Das Armengut	31
Flachs und Leinen	34
Kathrin Ganz, Nidau / Peter Fasnacht, mém'reg-das regionale Gedächtnis Biel	
Samen aus Nidau für Dr. Schweitzers Spitalgarten in Lambarene	38
Kurt Maibach	
Hotel Gurnigel in Nidau	42
W.A. Bläuenstein	
«Giorgio»	53
Jürg Mosimann	
Schloss Nidau. Bericht über die Unterhaltsarbeiten am Ostturm, Ostturm-Annexbau und Wehrgang	58
Verleihung der Goldenen Rose	64
Bildernachweis	66

Nidauer Strandbad von den Anfängen bis heute

Hanspeter Jungi, Robert Liechti, Kurt Maibach

Seeabsenkung und Strandböden

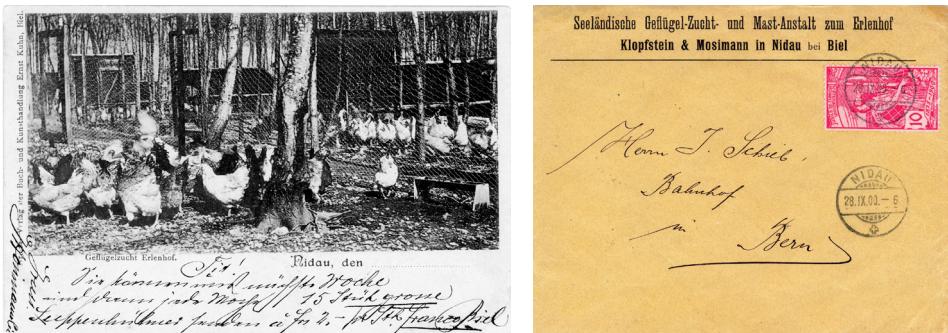
Ist es Ihnen, liebe Leser und Leserinnen bewusst, dass dort wo heute die Bassins und die Pavillons stehen mit der dahinter liegenden Spielwiese und dem Parkplatz, sich bis vor rund 140 Jahren noch der Bielersee ausbreitete? Die Uferlinie des Sees verlief damals viel näher beim Städtchen, ungefähr am östlichen Rand des heutigen Erlenwäldli. Die Erstellung des Nidau-Büren-Kanals (1868–1872), einer der Hauptpfeiler der ersten Juragewässerkorrektion (JGK), bewirkte dann bekanntlich die Senkung des Wasserspiegels aller drei Juraseen um rund 2,20 Meter. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass längs der Flachufer der drei Seen, am Bielersee von Biel über Nidau, Ipsach, Sutz-Lattrigen bis Le Landeron, trocken gelegte Flächen von Seegrund, sogenannte Strandböden, entstanden. In Biel und andern Seegemeinden ist der Ausdruck Strandboden noch heute gebräuchlich. In unserer Gemeinde handelte es sich um einen 150 bis 250 Meter breiten Landstreifen zwischen dem neu erstellten Nidau-Büren-Kanal und der alten Zihl, deren Wasserspiegel nun ebenfalls im gleichen Ausmass absank und in ein enges Flussbett gezwängt wurde. Die drei Seitenarme der Zihl in Nidau (siehe Titelblatt) verschwanden.

Burgergemeinde kauft einen Teil des Nidauer Strandbodens

Am Bielersee wurden die Strandböden ab 1873 vom Staat Bern zum Kaufe angeboten und öffentlich versteigert. Das Interesse war mässig. Der «Plan über das Strandboden Gebiet in der Gemeinde Nidau» 1:2000, aufgenommen im Herbst 1872 von C. L. Müller, alt Oberförster, enthält detaillierte Angaben über den Verlauf der alten und neuen Uferlinie des Sees und die Flächen der zu kaugenden Parzellen. Die Burgergemeinde ersteigerte 1874 einen Landkomplex von ungefähr sieben Hektaren zwischen dem Nidau-Büren-Kanal bis und mit dem heutigen «Spychiger-Häfeli». Die Parzellen nördlich davon bis zur alten Zihl erwarben Private. Uns interessiert natürlich nur das weitere Schicksal des von der Burgergemeinde erworbenen Strandbodens. weil dieser, wie wir sehen werden, viel mit dem Strandbad zu tun hat. Interessant ist die Feststellung, dass die Burgergemeinde kurz nach dem Erwerb begann, einen Teil ihres Strandbodens aufzuforsten. Es entstand das heutige Erlenwäldli, ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Episode Geflügelzuchtanstalt «Erlenhof»

1896 erwarb ein Adolf Klopfstein vom Strandboden der Burrgemeinde ein Teilstück von ungefähr zwei Hektaren. Er erstellte darauf, im Kaufvertrag noch als Industrieland bezeichnet, verschiedene Hühnerhäuschen, Geflügelställe, Arbeitsschuppen etc. Sein Nachfolger, Gottlieb Mosimann-Mäder, geriet schon bald in wirtschaftliche Schwierigkeiten, sodass sich die Burrgemeinde gezwungen sah, die Anlage inkl. Land, 1907, nach nur zehn Jahren, zurück zu kaufen.



Die Geflügelzucht Erlenhof war längs des Nidau-Büren-Kanals angesiedelt

Uebergang an Einwohnergemeinde 1925

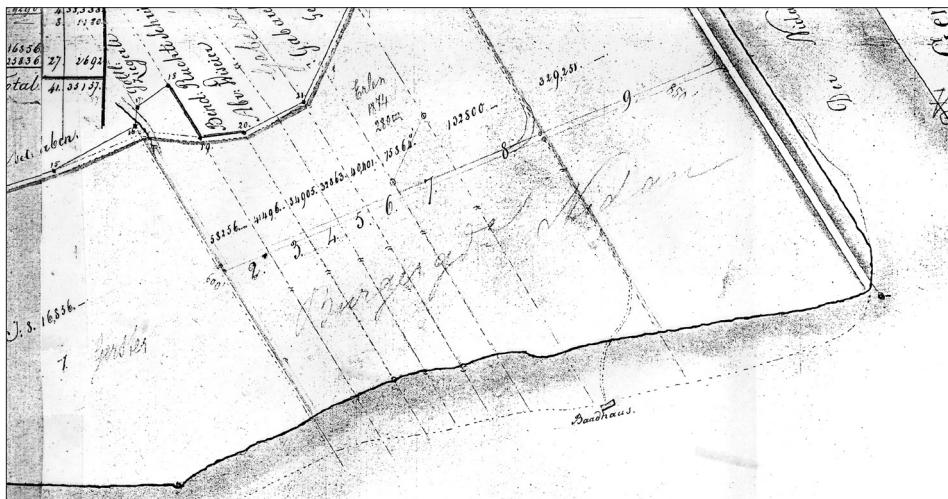
Im Jahre 1925 trat die Burrgemeinde praktisch den ganzen von ihr 1874 ersteigerten Strandboden der Einwohnergemeinde ab. Dies hatte folgenden Grund: Die Entstehung der Einwohnergemeinden anfangs der 1830er Jahre war verbunden mit einer Neuzuteilung der Aufgaben zwischen den beiden Gemeindetypen. Die im öffentlichen Interesse stehenden Obliegenheiten wurden der neu gebildeten Einwohnergemeinde zugewiesen; die Burrgemeinde blieb auf die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens beschränkt. Die neue Aufgabenteilung erforderte eine Ausscheidung der vorhandenen Gemeindegüter. In Nidau geschah dies in zwei Phasen, 1858 und eben 1925.

Das Badhaus und der Badhausweg

Wussten Sie, dass in Nidau bereits im 19. Jahrhundert ein Badhaus existierte und der heutige Strandweg in früheren Zeiten Badhausweg hieß?
Im vorerwähnten «Plan über das Strandbodengebiet in Nidau», 1872, also **nach** Absenkung des Seewasserspiegels, ist ungefähr zwanzig Meter von der neuen Uferlinie entfernt, ein im Wasser stehendes, mit Badhaus benanntes Gebäude

eingezeichnet. Bei der Durchsicht der Burgerratsprotokolle jener Zeit stiesen wir auf folgende zwei Beschlüsse: 5. Juli 1873 «*An die Kosten des neuen Badhauses am See bewilligt der Rat eine Beisteuer von Fr. 250.-*» und am 12. Januar 1880: «*Infolge Zufrierens des Sees sind bei der hiesigen Badanstalt Reparaturen im Betrage von Fr. 285.65 nötig geworden, wovon vornehmlich Fr. 205.- durch Subskription gedeckt sind. Namens der Aktionärsversammlung stellt Herr Nationalrat Schlup das Gesuch, die Burgergemeinde möchte zur Deckung des Defizits Fr. 40.- beisteuern. Diesem Gesuch wird entsprochen und der Sekelmeister angewiesen, Herrn Schlup Fr. 40.- zuzustellen*». Aus beiden Beschlüssen geht hervor, dass das Badhaus weder von der Burgergemeinde noch von der Einwohnergemeinde, sondern auf privater Basis, vermutlich in Form einer Aktiengesellschaft, erstellt und betrieben wurde. Es wird nun auch verständlich, weshalb die Burgergemeinde, als sie 1874 den Strandboden erwarb, für das Badhaus ein Wegrecht einräumte. «*Sie (die Burgergemeinde) gibt Weg zu dem ausserhalb des zu ersteigernden Landes liegenden Badhaus*».

Der im September dieses Jahres verstorbene Nidauer Burger Alexander Schmalz, 1913 in Nidau geboren und zeitlebens daselbst wohnhaft gewesen, erinnerte sich in einem Interview vom 12. März 2005 in der Burgerstube noch gut an das Badhaus: «*Es war ein Gebäude von ca. 10 auf 6 Meter. Darin befanden sich Kabinen, aufgeteilt mit Vorhängen für Frauen und Männer. Das Haus stand auf betonierten Pfählen auf einer Plattform mit zwei Stegen zum Baden im See. Wer unter der Plattform von einem Ende des Hauses zum andern unter Wasser schwimmen konnte, war ein Held. Das Dach, ein Flachdach war aus Beton. Das Badhaus war noch in den 1930 er Jahren vom Ufer aus auf einem Damm, aus Steinen aufgeschüttet, ca. zwei Meter breit und ca. fünfundzwanzig Meter lang, erreichbar*».



Noch 1928 ist in einem Protokoll des Einwohnergemeinderates zu lesen: «*Das Besteigen des Daches des alten Badhauses wird verboten*». Wann genau das Badhaus abgebrochen wurde ist unklar. Jedenfalls ist es auf dem Luftbild der Swissair aus dem Jahre 1934 nicht mehr zu sehen. Das Badhaus musste für die Dauer seiner Existenz von einiger Bedeutung gewesen sein, hiess doch der Weg der dazu führte Badhausweg. Die Umbenennung in Strandweg ist Mitte der 1930er Jahre erfolgt, vermutlich deshalb weil das Badhaus zu jener Zeit nicht mehr bestand. Es ist aber auch interessant zu wissen, dass der Gemeinderat gerade damals damit beschäftigt war, für das ganze Gemeindegebiet die Strassenbenennung zu verabschieden. Zudem wurde im Rat das Begehrten geäussert, ein Verzeichnis derjenigen Strassen zu erstellen, wo für Automobile ein «mässiges» Tempo vorgeschrieben werden soll!

Das Strandbad Ende der 1920 er Jahre

Auslöser für die Erstellung eines Strandbades in Nidau war sicher einmal die 1925 erfolgte Landabtretung der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde. Strandbäder waren zudem ein Thema, das jene Zeit sehr bewegte. 1929 verkauften die Gebrüder Spychiger einen Teil ihres Strandbodens beim Zihlausfluss auf Nidauer Gemeindegebiet der Stadt Biel für die Realisierung der Bieler Strandbadanlage.

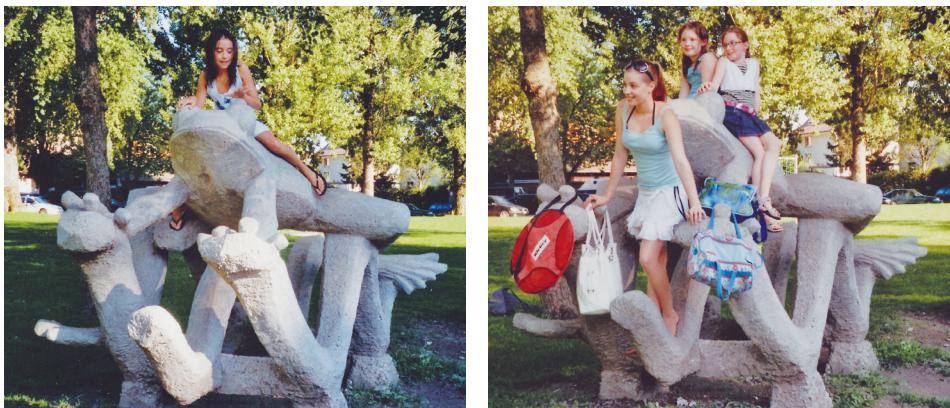
In Nidau waren die Gemeindebehörden in der Strandbadfrage Ende der 1920er Jahre nicht minder aktiv. Die Lage, anschliessend an den Seespitz und unmittelbar angrenzend an den See, war ideal. Die an einer öffentlichen Versammlung geäusserten Bedürfnisse und Nutzungsvorstellungen wurden rasch umgesetzt. Das Hauptgewicht war damals noch ausschliesslich auf das Baden im See ausgerichtet. In den Gemeinderatsprotokollen 1928 wird denn auch verschiedentlich an Stelle von Strandbad die Bezeichnung Seebad verwendet. Zentrales bauliches Element war die Erstellung eines Nichtschwimmer-Bereiches. Von der Ufermauer seewärts befand man sich unmittelbar im Tiefwasser. Durch deren Oeffnung auf einer Länge von ungefähr dreissig Metern, gelangte Seewasser hinter die Ufermauer, das sich dort in einem Halbrund ansammelte. Diese Wasserfläche, vergleichbar mit einer Bucht, im Volksmund bald einmal «Fröschensteich» genannt, sollte vierzig Jahre Bestand haben. Ein hölzerner Abschlussbalken längs der Seemaueröffnung, unmittelbar vor dem Abstieg ins Tiefwasser, schützte die Nichtschwimmer. Weitere Einrichtungen waren Umkleidekabinen aus Holz, Duschenanlage, Raum für die Badwärterin, Holzpritschen zum Sonnenbaden, eine Umzäunung der Anlage mit einem Drahtgeflecht und verschiedene Turngeräte. Es konnten Badekleider und Ausflugsboote gemietet werden. Eine Benutzungsordnung sorgte für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung, mit der es nicht immer zum Besten stand.



Das Strandbad von 1928 (Aufnahmen um 1938)

Die Pavillonbauten von Architekt G.P. Gaudy, 1956/57

Die 1928 erstellten Holzkabinen und das übrige Holzbauwerk des Strandbades wurden trotz ständiger Unterhaltsarbeiten langsam aber sicher unbrauchbar. Ein Ersatz der Anlage drängte sich auf, was in den Gemeindebehörden, Parteien und der Bevölkerung unbestritten war. Der Weg dazu war aber mit einigen planerischen und rechtlichen Stolpersteinen gepflastert. Im Sommer 1950 beschloss der Grosse Gemeinderat (heute Stadtrat) für die Neugestaltung des Strandbades, eines neuen Sportplatzes, sowie von öffentlichen Park- Ruhe und Erholungsanlagen die Durchführung eines Plan- und Ideenwettbewerbes. Der erstprämierte Projektverfasser, Architekt Gianpeter Gaudy aus Biel, wurde mit der Ausarbeitung einer ausführungsreifen Vorlage beauftragt. In der Volksabstimmung vom 23. November 1952 wurde dem Projekt, mit devisierten Kosten von Fr. 582'523.45, mit 414 Ja zu 300 Nein zugestimmt. Eine kurz darauf gegen diesen Gemeindebeschluss eingereichte Gemeindebeschwerde blockierte zunächst die Ausführung. Im März 1954, noch bevor der Regierungsrat über die Beschwerde entschied, verlangte eine Volksinitiative die Ueberprüfung des Projektes. Stein des Anstosses war vor allem die vorgesehene Erstellung eines Fussballplatzes wozu noch ein kleiner Teil des Erlenwäldli hätte gerodet werden müssen und Verkehrsfragen. In der Folge beschränkte man sich auf die Ausführung der von allen Beteiligten unbestrittenen Bauten im eigentlichen Strandbadareal mit Baubeginn am 2. August 1955. Für die umstrittene Gestaltung des rückwärtigen Bereiches zwischen dem Gemeinde-Werkhof und dem Strandbad, wurde folgende, von der Urnenabstimmung Ende Dezember 1955 abgesegnete Lösung gefunden: Erstellung eines Parkplatzes für achtzig Autos, zur Winterszeit dem Eishockey-Club Nidau als Spielfeld zur Verfügung gestellt und eine Spielwiese von ca. 33 x 77 Metern für Ballspiele mit kleinem Kinderspielplatz mit Sandkasten (besteht übrigens heute noch). Hier steht auch die Steinskulptur «FROSCH» von Hans Brogni.



Der FROSCH, Lieblingsobjekt der Kinder. Hans Brogni 1957

Der Perimeter und die Neugestaltung des Strandbades, 1957 mit einem grossen Volksfest unter Mitwirkung aller Nidauer Vereine eingeweiht, ist im Plan von Architekt Gaudy auf Seite 10 im Detail dargestellt.

In der vom Schweizerischen Heimatschutz (SHS) im Jahre 2007 gestarteten Kampagne «Aufschwung - die Architektur der 1950er Jahre», werden die Nidauer Strandbadgebäude als **herausragende Bauten jener Epoche, die im wesentlichen noch im Zustand der Bauzeit erhalten sind**, gewürdigt. «Das Strandbad Nidau am Bielersee ist in eine idyllische Landschaft mit über hundertjährigen Schwarz- und Silberpappeln eingebettet. Sattel-, Pult- und Schmetterlingsdächer decken die einfachen Gebäude, welche aus Beton, Holz und heimischem Jurakalk errichtet sind. Die variiert gestalteten Baukörper folgen einer lockeren Anordnung. Die Anlage öffnet sich zum Bielersee und bietet Ausblick auf den Jurasüdfuss. Die einst (1928, die Redaktion) künstlich angelegte Strandbucht wurde 1968 zugeschüttet, um an ihrer Stelle zwei Schwimmbecken errichten zu können».

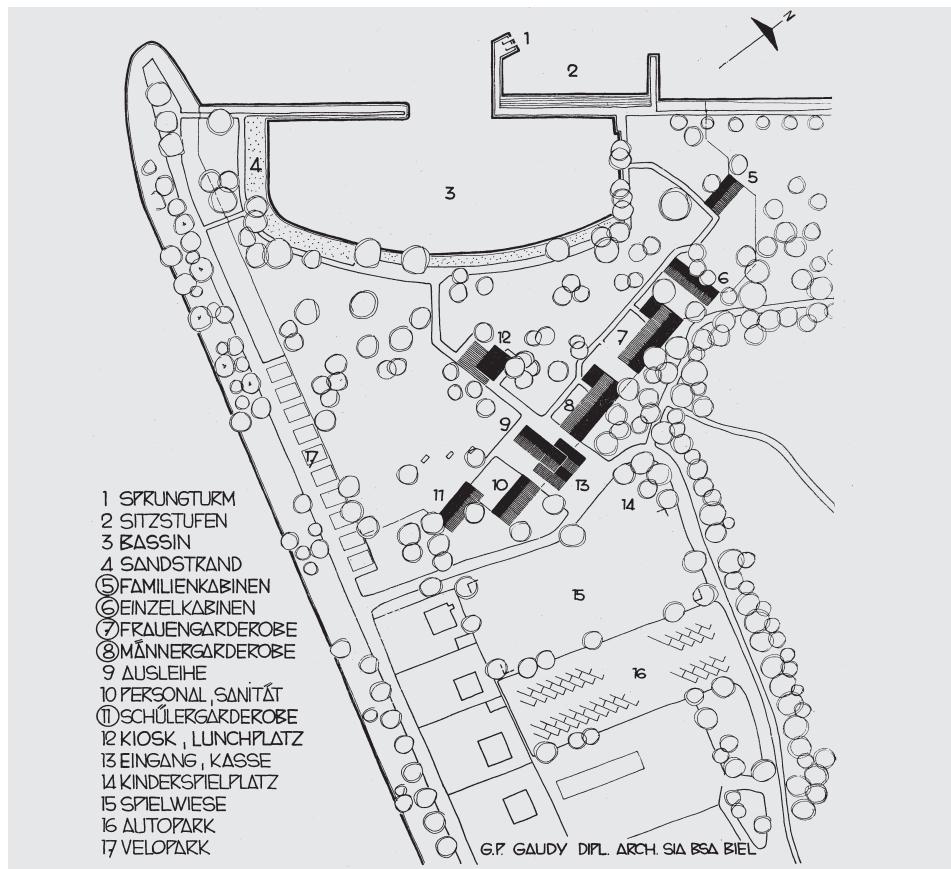
Eintrittspreise

1. Eintritte (inkl. Miete für Kleiderkasten):	
Einmaliger Eintritt für den ganzen Tag gültig:	
Erwachsene	Fr. —.30
Schulpflichtige Kinder	Fr. —.20
Vorschulpflichtige Kinder	frei
Lehrlinge, Mittelschüler, Militär	Fr. —.20
2. Abonnemente:	
Erwachsene 10 Eintritte, schulpflichtige Kinder 20 Eintritte	Fr. 2.50
Saisonabonnemente Erwachsene	Fr. 12.—
Saisonabonnemente schulpflichtige Kinder	Fr. 7.—
Saisonabonnemente schulpflichtige Nidauer Kinder	Fr. 5.—
Saisonabonnemente für Familien (2 Erwachsene, 3 Kinder)	Fr. 25.—
3. Einzelkabinen (Schlüsselhaftgeld)	Fr. 2.—
1/2 Tag	Fr. 1.—
1 Tag	Fr. 2.—
20 Benützungen (Abonnement, wobei 1 Tag 2 Benützungen) .	Fr. 15.—
1 Saison	Fr. 60.—
4. Familienkabinen (Schlüsselhaftgeld)	Fr. 2.—
1/2 Tag	Fr. 2.—
1 Tag	Fr. 4.—
1 Saison	Fr. 80.—
5. Reservierte Kleiderkasten:	
1 Monat	Fr. 4.—
1 Saison	Fr. 10.—
6. Sicherheitsfach für kleine Wertgegenstände (Schlüsselhaftgeld)	Fr. 5.—
1 Tag	Fr. —.50
7. Mietgegenstände (Schlüsselhaftgeld)	Fr. 3.—
Vorhängeschloss für Kleiderkasten 1 Tag	Fr. —.30

Die Eintrittspreise 1957



Luftaufnahme der ganzen Strandbadanlage mit den Pavillonbauten Architekt G. P. Gaudy, 1956/57; dahinter Spielwiese und Autoparkplatz. Aufnahme: Luftbild Schweiz, 1959



Die Strandbadanlage 1956/57 (Ziffer 3 «Fröschenteich» bestand seit 1928)

Die Schwimmbecken 1968

Ein weiterer Höhepunkt in der Gestaltung des Nidauer Strandbades stellte sich mit der Erstellung von zwei Schwimmbecken mit Filtervorrichtung ein. Ausgangspunkt war ein vom damaligen Stadtrat Walter Jakob 1964 eingereichtes Postulat, dem zwei Jahre später eine mit 384 gültigen Unterschriften versehene Gemeinde-Initiative folgte. Der Gemeinderat unterbreitete das Initiativbegehr, das keinen eigentlichen Projektvorschlag enthielt und in Form einer einfachen Anregung gehalten war, dem Stadtrat. Dieser befürwortete nicht nur die Idee der Schwimmbecken, sondern sprach gleichzeitig einen Projektierungskredit von Fr. 30'000.–. Nun ging alles zügig voran. Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission, unter der speditiven Leitung des mittlerweilen in den Rat gewählten Walter Jakob und dem beauftragten Architekten Gianpeter Gaudy, konnte schon ein Jahr später das definitive Bauprojekt mit folgenden Schwerpunkten vorlegen:

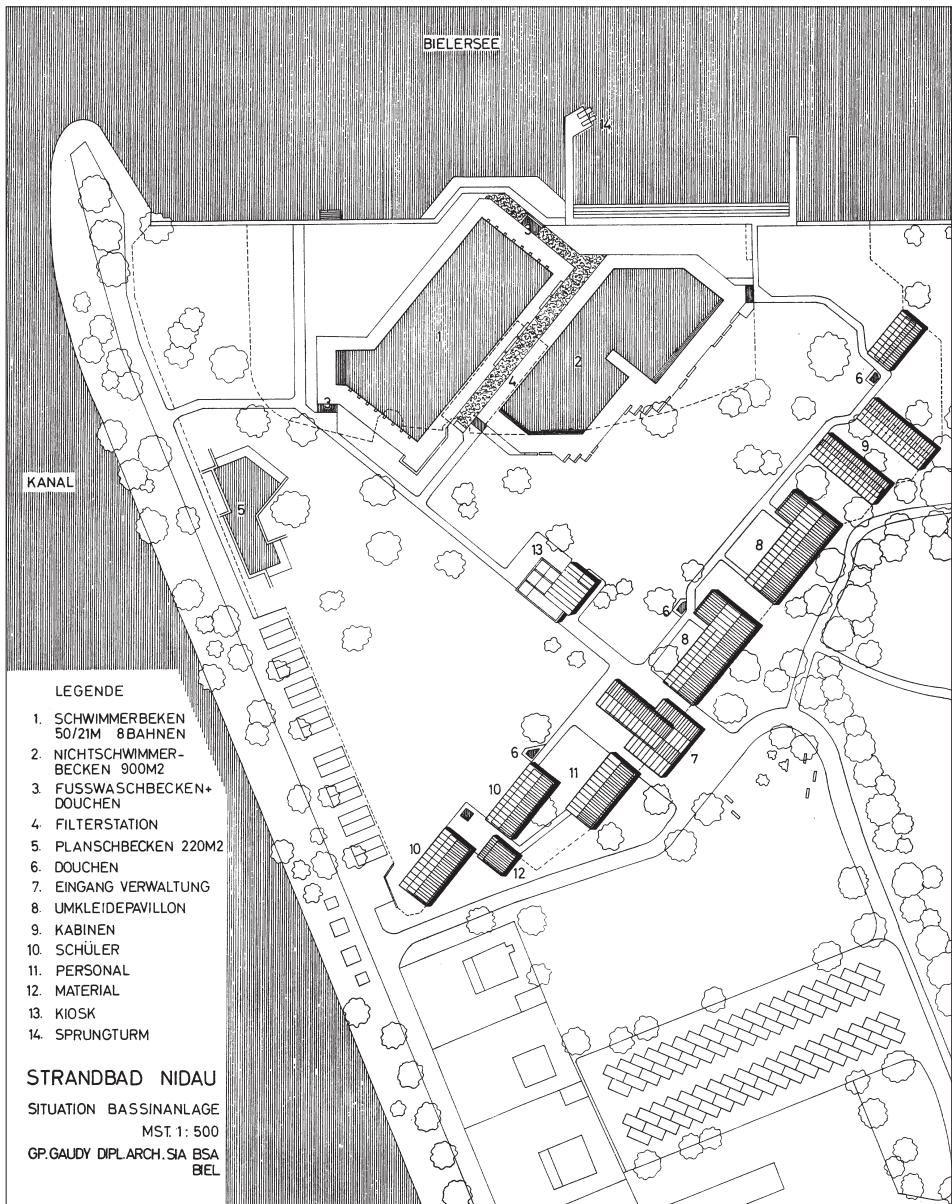
- Schwimmerbecken, 50 Meter Länge (Olympia Distanz), 8 Bahnen, 1.80–2.20 Meter tief
- Nichtschwimmerbecken von 900–1000 m² Grösse
- Planschbecken für Kleinkinder von 200–250 m² Grösse

Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken stehen schräg zur Seeuferlinie und grenzen unmittelbar an den See. Sie lassen sich so am besten in die Gesamtanlage eingliedern; insbesondere wird damit auch ermöglicht, dass die Liegewiesen links und rechts davon direkt an den See reichen. Für beide Becken wurde das System der Ueberlaufrinne, bei dem der Wasserspiegel auf der Höhe des Beckenrandes liegt, gewählt. Auf eine Sprunganlage im Schwimmerbecken wurde verzichtet. Als Ersatz steht ein Sprungturm im See zur Verfügung. Ebenfalls verzichtet wurde auf eine Ueberdeckung der Becken und eine Wasseraufheizung zur Verlängerung der Badesaison.

Das Projekt mit veranschlagten Kosten von Fr. 2'111'000.– wurde vom Stadtrat am 30. Mai 1968 und schon ein Monat später, am 30. Juni von den Nidauer Stimmberchtigten genehmigt. Die Bauabrechnung schloss mit einem Aufwand von Fr. 2'099'302.30, also mit Minderkosten von Fr. 11'697.70, ab.

Zwischen 1968 und heute

In dieser Zeitspanne hat einzig der Kiosk grössere bauliche Veränderungen erfahren. Alle übrigen Pavillonbauten von Architekt Gaudy (1956/57) sind, wie der bereits erwähnten Beurteilung des Schweizerischen Heimatschutzes zu entnehmen ist, praktisch unverändert geblieben. Selbstverständlich wurden an ihnen und den Schwimmbecken laufend die notwendigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Eine Neugestaltung des Planschbeckens, Ergänzungen der Bepflanzungen und



Die Schwimmbecken 1968

Spielgeräte, Erstellen diverser Holzpritschen, geschickt verteilt um die Becken, verschönern die Anlage.

Die Investitionen bzw. deren Abschreibungsbedarf und die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten müssen von der Einwohnergemeinde als Trägerin des Strandbades finanziert werden. Wohl wurden 1968 und auch in der Folgezeit die

Eintrittspreise verschiedentlich angehoben. Doch diese Einnahmen, zusammen mit dem Pachtzins für den Kiosk und weiteren kleineren Ertragsquellen reichen nicht aus, um den Aufwand zu decken. Die Einwohnergemeinde muss zu Lasten der Verwaltungsrechnung jährlich Zuschüsse leisten. Dem ist aber entgegen zu halten, dass unsere Strandbadanlage viel zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt und das gibt's halt nicht zum Nulltarif. Dem Besucher wird denn auch viel geboten. In welchem Freiluftbad in der Schweiz ist es möglich, in einer natürlichen Parklandschaft am See allein oder mit der Familie die Freizeit zu verbringen, in sauberen Becken zu schwimmen und bloss fünf Meter daneben im See ein erfrischendes Bad zu nehmen? Hand aufs Herz:

Das Nidauer Strandbad ist einfach einmalig !



Das Planschbecken, Schwimmbecken und der See

Quellen

Protokolle Burgerrat und Gemeinderat
Protokolle Stadtratssitzungen
Grundbuchamt
Pläne und Bauabrechnungen

Damals – eine Nidauerin erinnert sich

Anna Geiser

Meine erste Erinnerung ans Baden habe ich als 3½ –Jährige von der Seematte. Das ist die Matte neben dem Strandbad, welche heute von Nicht-Nidauerinnen und –Nidauern Hundemätteli genannt wird. Aber eben, sie sind halt nicht von hier.

Damals, im Jahr 1919, reichte das Wasser auf der Seematte bis zum Wäldli. Die ganze heutige Matte war Wasser. Man konnte hinein waten, auf dem Grund war dieser ganz feine Sand, wie wir ihn heute noch z.B. auf der St-Petersinsel finden. Er drückte beim Gehen so komisch zwischen den Zehen durch, ich mochte das nicht besonders. Ich erinnere mich, dass ich da auf der Seematte auf dem Rücken meines Vaters schwimmen lernte.

Wir hätten gar kein Geld gehabt um ins Strandbad zu gehen.

Die Seematte wurde dann aufgeschüttet, eine Zeitlang befand sich da ja noch ein Zeltplatz.

Als ich in die Schule kam, haben wir das Strandbad dann im Turnunterricht besucht und Schwimmunterricht genossen. Das ganze Strandbad war getrennt, Frauenseite und Männerseite. Auch die Buben und Mädchen badeten getrennt. Zuerst ab in die Umkleidekabine, ins Badhüsli wie es hiess, dann Schwimmunterricht und freies Schwimmen und Plantschen getrennt. Erst die Mädchen, dann mussten diese das Wasser verlassen, sich in ihren Kabinen umziehen und nun waren die Buben dran mit Schwimmunterricht und Plantschen.

Badekleider waren damals nicht so einfach zu kaufen wie heute. Wir haben als kleine Kinder im Vorschulalter im Unterhemd gebadet, es wurde einfach unten mit einer Sicherheitsnadel zusammen geheftet. Wir haben Kissenanzüge nass gemacht, diese mit gestreckten Armen offen gehalten und uns rund um uns selber gedreht. So füllten sich die Anzüge mit Luft, wurden zusammengebunden und taugten eine kurze Weile als Schwimmhilfe, so wie heute ein Wasserball benutzt wird.

Einmal hatten wir Besuch von einem Cousin aus Bern. Er und seine Geschwister waren es gewohnt, in der Aare zu baden, da brauchten sie keine Badehose. Er konnte überhaupt nicht verstehen, wozu diese Badehose gut sein sollte, so etwas Blödes habe er nun noch nie gesehen.

Ich habe eine ganz klare Erinnerung an meinen ersten «richtigen» Badeanzug. Ich war wohl ungefähr 14-jährig. Eine Bekannte hat ihn mir gestrickt, aus wunderbarer blauer Wolle. Sie hat ihn mit losen Maschen gestrickt, ein Blouson-Modell mit Kordel in der Taille und ich bin stolz damit den Damm hinunter spaziert, dann ein Sprung, ein «Hechtlis» ins Wasser . . . und nach ein paar Schwimmzügen wunderte ich mich, was mir denn da so um die Beine schlabberte. Das war eben mein Badeanzug. Ich musste ganz langsam aus dem Wasser steigen und vorwärts den Badeanzug über meinem Bauch «aufrollen». Zurück zur Kabine ging ich dann nicht mehr so stolz.

Die Trennung Frauen/Männer wurde aufgehoben und nun waren auch die Buben und Mädchen nicht mehr getrennt: Schwimmen, Plantschen und vor allem «Jagis machen» war nun angesagt, rund ums Badhusli, rein in den See und über die im Wasser verankerten Holzstämme. Wir verbrachten Stunden im Wasser, das mitgebrachte Stück Brot wurde mit blauen Lippen und schlottigen Händen gegessen.

Wir Kinder konnten gratis ins Strandbad, Ausweise gab es jedenfalls keine. Man kannte die Kinder einfach.

Vorne am seichten Wasser stand später ein kleiner Kiosk, er wurde zuerst vom Stadthauswirt Walter Portmann betrieben, später übernahm ihn der Löwenwirt Fritz Gosteli. Da gab es aber nur Schleckereien zu kaufen. Der Kiosk wurde mit jedem Strandbadumbau vergrössert, bis hin zum heutigen Restaurant.

Bevor die Bassins gebaut wurden hatten wir da ja den «Fröschenteich», diesen halbrunden seichten grossen Teich, welcher früher durch einen Holzdamm und später durch einen Betondamm vom See abgetrennt war. Auch hier war auf dem Grund dieser feine Sand, und die Wassertemperatur war immer sehr warm. Wir nannten den Teich deshalb auch «Fröschenseich». Der Teich war umgeben von Sand und auf einem Teil von diesem lagen fixe Holzpritschen. Viele Nidauer Familien verbrachten sozusagen den ganzen Sommer auf diesen Pritschen. Sie waren so eine Art «reserviert», immer die gleiche Familie auf immer der gleichen Pritsche mit immer den gleichen Pritschennachbarn. Die Mütter mit den kleinen Kindern installierten sich bereits vor dem Mittag auf ihrer Pritsche, Schulkinder und Väter kamen auf den Mittag. Gegessen wurde auf der Pritsche oder auf den vorhandenen Holzbänken und Tischen, immer etwas selbst Mitgebrachtes, ein Restaurant gab es noch nicht.

Das Strandbad hat manch eine Veränderung erfahren und ich besuche es im Sommer immer noch jeden Tag. Die Saisonbadekarte besorge ich mir am Eröffnungstag und dann schwimme ich, so oft es geht, zuerst im Bassin und wenn es wärmer wird im See. Und auf dem Weg ins Strandbad denke ich, wie es früher

war . . . der Zugang über den Mergelweg, kein Parkplatz, wozu auch, alle kamen zu Fuss oder mit dem Velo, die Holzumkleidekabinen, die Holzdämme und eben das schöne Badhüsi. Und ich erinnere mich, wie klein die Besucherzahl war, jeder kannte jeden, eigentlich waren nur Nidauerinnen und Nidauer da. Daran denke ich, wenn ich den heutigen Betrieb an einem heissen Sommersonntag sehe.

Aufgezeichnet Juli 2010
Erna Miglierina-Geiser

Nidau im 18. Jahrhundert bis 1831: Burger und Hintersassen, Kornmarkt, Armengut, Flachs und Leinen

Robert Liechti

Diese vier Themen, wahllos heraus gepickte Facetten aus Nidaus Vergangenheit, sollen im folgenden kurz beschrieben werden. Es handelt sich dabei nicht um eine vertiefte Darstellung, sondern die Ausführungen möchten dem Leser / der Leserin einen Ueberblick verschaffen. Als Zeitrahmen wurde das 18. Jahrhundert und das erste Drittel des 19. Jahrhunderts gewählt. Das Jahr 1831 bedeutet nämlich einen markanten Wendepunkt im Staate Bern. Einmal weil in diesem Jahr das Patriziat endgültig abdankte und die jahrhundertealte aristokratische Staatsform der Demokratie Platz machen musste. Zum andern schlug 1831 die Geburtsstunde der Einwohnergemeinden in der heutigen Form.

Burger und Hintersassen

Allgemeines

Dieses Thema hat viel mit der Niederlassung und dem Wohnsitz einer Person zu tun. Heute kann sich jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin bei **gleichen Rechten und Pflichten für alle**, irgendwo und irgendwann in unserem Lande niederlassen und Wohnsitz nehmen. Das war nicht immer so.

Im 18. Jahrhundert und früher bis 1831 lebten im bernischen Staatswesen und auch in den andern eidgenössischen Ständen Einwohner mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten, Burger und Hintersassen genannt. Jeder Neuzuzüger in einer Gemeinde, eine «ortsfremde Person», hatte, wenn er nicht in den Kreis der Ortsburger aufgenommen wurde bzw. nicht aufgenommen werden wollte, den Status eines Hintersassen mit folgenden Konsequenzen: Sie hatten

- keinen Anspruch auf Nutzung der Gemeindegüter (z.B. Allmenden) und auf kommunale Armenunterstützung
- kein Wahlrecht und konnten auch nicht in Gemeindeämter gewählt werden
- besaßen kein Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten
- je nach Region kein Recht auf Erwerb von Grundeigentum
- mussten beim Zuzug in eine Gemeinde ein einmaliges Einzugsgeld und

- jährlich ein Hintersassengeld bezahlen
- konnten jederzeit aus der Gemeinde weggewiesen werden.

Die Hintersassen waren also rechtlich eingeschränkt. Diese eingeschränkte Rechtsposition verlieh ihnen einen «Beigeschmack von Zweitrangigkeit» obwohl sie wirtschaftlich meistens erfolgreich waren, so zum Beispiel auch in Nidau. Hintersasse zu sein bedeutete also auf keinen Fall, zur sozial schwächeren Bevölkerungsschicht zu gehören. Der Unterschied zwischen Burger und Hintersasse war rein rechtlicher und nicht wirtschaftlicher Natur.

Wenn ein Nidauer Burger in einer andern Gemeinde Wohnsitz nahm galt auch er dort als Hintersasse, wird aber sicher sein Burgerrecht beibehalten haben. Abraham Pagan (1) sagt im Jahre 1760 dazu:

«Nur von der Stadt Nidau ein Exempel zu geben, so habe ich berechnet, dass sich wohl der dritte Theil der Burger beyderley Geschlechts, anderswo theils als Hindersessen anderer Orten oder auch aussert Landes aufhalten».

Einmaliges Einzugsgeld und jährliches Hintersassengeld

Es ist davon auszugehen, dass diese Beiträge vom zuständigen Organ der Ortsburger der betreffenden Gemeinde festgesetzt wurden. In den Dörfern war es die Neujahrsversammlung.

Was das einmalige Einzugsgeld betrifft, wissen wir aus den Ratsprotokollen der Jahre 1803 bis 1813 (2), dass dieses zehn Kronen betrug. Aus den Armengutsrechnungen des 18. Jahrhunderts (3) geht zudem hervor, dass die Einzugsgelder auch schon vor 1798 auf zehn Kronen festgesetzt waren und jeweils dem Armengut gutgeschrieben wurden. Der gleichen Quelle ist zu entnehmen, dass Nidauer Burger die eine auswärtige Frau heirateten, auch für diese ein Einzugsgeld bezahlen mussten und zwar ebenfalls zehn Kronen. «Rudolf Schmalz, der Schuhmacher, für seine Frau Elisabeth Berger aus Merzlingen» oder «Johannes Pagan, Pergamenters Sohn, für seine Frau, eine Holländerin» (der Ehemann hielt sich vermutlich in holländischen Solddiensten auf). Diese Praxis wurde durch den Nidauer Ratsbeschluss vom 29. März 1803 bestätigt: «Einzugsgelder sollen von denen Burgeren, die eine Auswärtige heiraten, bezogen werden. Dem Pfarrer ist aufzutragen, keine Verkündigungsscheine verabfolgen zu lassen, bevor eine Quittung vom Einzieher vorgewiesen seie».

Bezüglich der Höhe des jährlich wiederkehrenden Hintersassengeldes konnten wir lediglich feststellen, dass die bernische Obrigkeit in den Jahren 1803 und 1806 für jede Gemeinde Höchstgrenzen festlegte. Für Nidau betrug diese acht Kronen. Der Rat setzte dann im Einzelfalle den Betrag nach Massgabe des Vermögens der zuziehenden Person fest.

Auch die Ortsburger auf der Landschaft waren bernische Untertanen

Im altbernerischen Staatsgebiet wurde die Macht von den Bern-Burgern, Inhaber des Burgerrechts der Stadt Bern, nach aussen sichtbar und vertreten durch den

Schultheiss, den Kleinen und Grossen Rate, kurz der bernischen Obrigkeit, ausgeübt. Dabei stand den Gemeinwesen auf der Landschaft auf Grund früherer Handfesten oder Freiheitsbriefen, von Bern garantierte eigene Rechte zu (Selbstverwaltung, Organisation des täglichen Lebens, Marktwesen etc.). Zur Regelung dieser internen Angelegenheiten waren die Ortsburger, unter Ausschluss der örtlichen Hintersassen, zuständig. Für die bernische Obrigkeit aber galten sowohl die Ortsburger als auch die Hintersassen als Untertanen der mächtigen Stadt und Republik Bern. Alle von ihr erlassenen staatlichen Mandate, wie zum Beispiel das Salzmonopol aus dem Jahre 1623, mussten von den Untertanen akzeptiert werden. Wer nicht Burger der Stadt Bern war, war ihr eben untetan, was übrigens in schriftlichen Eingaben an die Obrigkeit am Schluss, beim Gruss etwa, mit der Formulierung «Ihr untetänigster Diener», zum Ausdruck kam.

Aristokratie und Hintersassen ade

Das Jahr 1831 brachte im bernischen Staatswesen grundsätzliche politische Veränderungen. Es kam zur Abdankung des Patriziates und die Staatsform der Aristokratie wurde durch den demokratischen Volksstaat ersetzt. Eine vom Volk angenommene Verfassung garantierte **gleiche Rechte für alle**, unter anderem auch die Niederlassungsfreiheit, die Meinungsäusserungs- Versammlungs- Glaubensfreiheit etc. In diesem Umfeld war für den Status der Hintersassen kein Platz mehr.

Auf Gemeindeebene entstanden neu die Einwohnergemeinden mit territorialen Grenzen und eigener Steuerhoheit einerseits und die Burgergemeinden als Personalgemeinde ohne eigenes Territorium und eigener Steuerhoheit andererseits. Den Einwohnergemeinden, in denen ja nun alle Einwohner einander rechtlich gleich gestellt waren, wurden die im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben, wie z.B. die Ortspolizei, das Schulwesen, das Niederlassungswesen, das Armenwesen etc. zugewiesen. Die Burgergemeinden blieben auf die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens beschränkt. Die neue Aufgabenteilung erforderte auch eine Ausscheidung der vorhandenen Gemeindegüter, die in Nidau in den Jahren 1858 und 1925 stattfand. Viele Einwohnergemeinden waren anfänglich finanziell schwach und oft auf die Burgergemeinden angewiesen.

Drei Beispiele von Hintersassen in Nidau

Zieglermeister Andreas Dätwyler, geboren und aufgewachsen in Biel und auch Biel Burger, zog vermutlich 1787 nach Nidau, um hier die Ziegelhütte (Ziegelei) zu betreiben. 1796 stellte er das Gesuch, an die «Hütte» (heute Strandweg 1) eine grössere Wohnung anzubauen. Im Rat waren die Meinungen zu diesem Bauvorhaben geteilt, weil es seit 1740 den Hintersassen in Nidau untersagt war,

Häuser in der Gemeinde zu kaufen oder zu bauen. In einem in Auftrag gegebenen Gutachten wurden Pro und Contra einer Bewilligung abgewogen. Befürwortende Argumente waren: Dem Dätwyler sei trotz des Verbotes von 1740 im Jahre 1787 der Erwerb der Ziegelhütte bewilligt worden; er habe sich aber seither «ruhig, friedsam, thätig und arbeitssam verhalten und da sein Beruf dem Publicum nothwendig und behelflich sei» könnte der Bau unter gewissen Auflagen (bei Verkauf an einen Fremden nur mit Einwilligung der Stadt, Vorkaufsrecht derselben und der Burger) bewilligt werden. Die ablehnenden Argumente stützten sich vor allem auf das Verbot von 1740 und dem Dätwyler hätte 1787 der Erwerb der Ziegelhütte gar nicht bewilligt werden dürfen. Die Stadt habe sich damals verpflichtet, dem Dätwyler im Falle einer Wegweisung von Nidau, das Objekt abzunehmen. Durch den Ausbau werde die Beschwer der Stadt vergrössert.

Napoleon Bonaparte macht möglich

Der Frage, wie und ob der Rat überhaupt entschieden hat, brauchen wir nicht nachzugehen, weil die Entwicklung der politischen Verhältnisse alles klärte, bezw. einen Entscheid überflüssig machte. Gut anderthalb Jahre später, im Frühjahr 1798, wurde die Stadtrepublik Bern und die Alte Eidgenossenschaft von den Franzosen besetzt und verschwand von der politischen Landkarte. Es entstand der helvetische Einheitsstaat, die sogenannte Helvetische Republik mit der von Frankreich diktierten helvetischen Verfassung. Dieses aufgezwungene Staatsgebilde dauerte aber knapp fünf Jahre, 1798 bis 1802. Während dieser kurzen Zeit waren auf Grund der Prinzipien der Französischen Revolution alle Privilegien einzelner Bevölkerungsgruppen abgeschafft, alle Bürger waren vor dem Gesetz gleich. Der Status der Hintersassen existierte nicht mehr. Im schriftlichen Verkehr hieß die Anrede einfach Bürger oder Citoyen (Abb. 1). Unser Andreas Dätwyler, nun von den rechtlichen Einschränkungen befreit, nutzte die Gunst der Stunde und führte im Jahre 1800 den Bau aus (Abb. 2).

Mit dem Ende der Helvetischen Republik, 1802, fielen die meisten von ihr eingeführten Neuerungen dahin. Ab 1803 lebten die alten Zustände und Verhältnisse wieder auf. Erst die Abdankung des bernischen Patriziates, 1831, brachte neue Strukturen (Näheres hiezu siehe Seite 19).

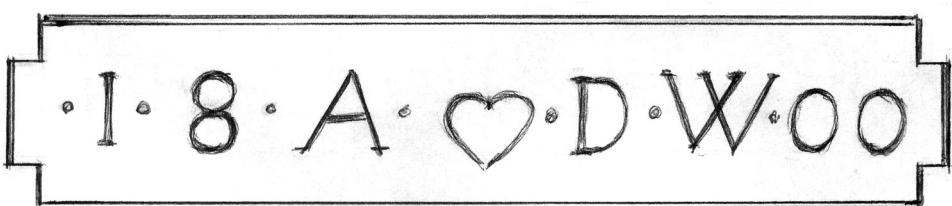


Abb. 2: Inschrift im Türsturz der «Ziegelhütte» 1800 A=Andreas DW=Dätwyler
Über die Geschichte des Gebäudes werden wir in einer späteren Ausgabe berichten.



Abb. 1: Beispiel einer Anrede im schriftlichen Verkehr während der Helvetik, 1798 bis 1802

Rechtsagent Emanuel Kocher war Burger von Büren a/A und zog nach Nidau, weil er hier vermutlich bessere Erwerbsmöglichkeiten vorfand. Mit ihm verbunden ist die Problematik der Wegweisung eines Hintersassen aus seiner Wohnsitzgemeinde. Der Vorfall spielte sich zwischen 1805 und 1810 ab, ist ziemlich kompliziert und verwickelt. Vereinfacht dargestellt geschah folgendes: Grundsätzlich ging es um die Verteilung der Kriegs- und Requisitionsosten der Jahre 1805 und 1806 (Nachfolgekosten der militärischen Besetzung der Eidgenossenschaft durch Frankreich 1798–1802) auf die Ortsburger und Hintersassen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1804 waren die Behörden berechtigt, den Hintersassen diejenigen Ortsbeschwerden (öffentliche Abgaben) verhältnismässig aufzuerlegen, wie sie die Ortsburger selbst zu ertragen haben. Damit die verhältnismässige Aufteilung dieser Kosten, in den umfangreichen Akten mit «Proportionierte Repartition» betitelt, berechnet werden konnte, musste die Zahl der beiden Bevölkerungsgruppen bekannt sein. Folgende Verzeichnisse geben detailliert Auskunft über die Bevölkerungsstruktur von Nidau Ende 1806:

- Verzeichnis der Hintersassen mit Namen und Vornamen (4)
- Verzeichnis der Häuser im Städtchen mit Angabe des Eigentümers, Anzahl der Haushaltungen pro Haus und Namen der Hausbewohner (Hausleute oder Eigentümer oder beide). Total 73 Gebäude mit total 90 Haushaltungen inkl. 21 Hintersassenhaushalte.

Die Statistiker rechnen pro Haushalt zu jener Zeit 4,5 Personen (Erwachsene und Kinder). Ergibt eine Bevölkerungszahl in Nidau Ende 18. Jahrhundert von rund vierhundert Einwohnern, Anteil Hintersassen ca. 24 %.

Nach Aufteilung der Kosten auf die zwei Bevölkerungsgruppen wurde der Anteil der 21 Hintersassenhaushalte jedem Hintersassen nach Massgabe seines Vermögens zugeteilt. Nun hat sich Rechtsagent Emanuel Kocher geweigert, seinen so berechneten Anteil zu bezahlen. Nach längerem Hin und Her riss den Behörden der Geduldsfaden. Sie machten von dem ihnen zustehenden Recht, die Wegweisung des Säumigen zu verlangen, Gebrauch. Das Gesuch richtete sich an den zuständigen Oberamtmann Ougspurger (seit 1803 die neue Bezeichnung für den früheren Landvogt), «es sei Emanuel Kocher, der ohne Grundeigentum in hiesiger Stadtgemeinde angesessen ist aus Nidau wegzuweisen.»

Der Oberamtmann entschied nicht sofort sondern gewährte Emanuel Kocher, was für die damalige Zeit nicht selbstverständlich war, das rechtliche Gehör, sich zu vernehmen. In seiner Stellungnahme betonte Kocher vorab, das gute Einvernehmen zwischen Burger und Hintersassen nicht stören zu wollen. Er sei bereit, an die Kosten nur soviel zu bezahlen als sein jährliches Hintersassengeld betrage. Und, wenn er schon bezahle, wolle er in Zukunft bei der Festsetzung der Beträge auch mitreden. Damit stellte er natürlich den Grundsatz, wonach die Hintersassen von der aktiven Politik ausgeschlossen waren, zu Recht in Frage. Auch verwahrte er sich gegen den Vorwurf des Rates, er habe weitere acht Hintersassen aufgefordert, ihren Beitrag ebenfalls nicht zu bezahlen. Nachdem Oberamtmann Ougspurger auch diese acht Hintersassen angehört hatte und mit den Parteien einen weitern Schriftenwechsel durchführte, hätte er diesen delicaten Rechtshandel entscheiden können. Er tat es aber nicht und versuchte, den Entscheid hinaus zu zögern. Sowohl für die Burger als auch für Emanuel Kocher stand viel auf dem Spiel. Zu seiner Erleichterung erübrigte sich dann schlussendlich ein Entscheid, weil Kocher anfangs 1810, nach dreijähriger Prozessdauer, den von ihm geforderten Anteil bezahlte. Damit wurde auch das Begehr der Burger um Wegweisung hinfällig.

Dr. med. Johann Rudolf Schneider, Arzt, war wohl der berühmteste Hintersasse in Nidau. Dem 1828 als Stadtarzt gewählten, 1804 in Meienried geborenen und dort aufgewachsenen Schneider, Burger von Brügg, wurde bei seiner Wahl sowohl das Einzugsgeld als auch das jährliche Hintersassengeld erlassen. Andererseits war er unter anderem verpflichtet, die aus dem Armengut (siehe Seiten 31 bis 33) unterstützten Einwohner unentgeltlich zu versorgen. Von ihm wissen wir, dass er sich als Hintersasse um Erteilung des Burgerrechts der Stadt bewarb. Diesem Begehr wurde entsprochen und die Einkaufssumme «gutachtlich» mit Mehrheit der Ratsmitglieder bestimmt auf Fr. 1600.– zusätzlich bei einer Verheiratung Fr. 100.– und bei der Geburt des ersten Kindes weitere Fr. 100.– Aus unbekannten Gründen hat dann Dr. Schneider das Gesuch zurück gezogen. Aus Anlass zu sei-

ner späteren Wahl in den Regierungsrat verlieh ihm die Burgergemeinde Nidau 1839 in Anerkennung seiner Verdienste um die Entsumpfung des Seelandes einstimmig das Ehrenburgerrecht. Sein Dankesschreiben (5) lautet:

«Ich habe acht Jahre in Nidau zugebracht. Ich lebte mit und unter Ihnen. Sie kannten die Bestrebungen die mein Handeln leiteten, die Zwecke die ich verfolgte. Dass Sie mich nun in Ihr Burgerrecht aufnehmen ist mir ein ermutigender Beweis, dass Sie meine Bestrebungen und Zwecke als gut und gerecht anerkennen. Empfanget verehrte Mitbürger noch einmal den herzlichen Dank von mir und meiner Familie, so wie die Versicherung meiner Freundschaft und Ergebenheit».

*Ihr Mitbürger J. R. Schneider, Arzt
z.Zt. Mitglied des Regierungs Raths.*

P.S. Ueber Leben und Werk von Dr. med. Johann Rudolf Schneider besteht eine umfangreiche Literatur, unter anderem auch eine kurze Würdigung in den Nidauer Chlouserletter, Ausgabe 2004.

Anmerkungen

- (1) Abraham Pagan, 1729 - 1783, Notar, Kartograph, Feldmesser, Stadtschreiber, später Landschreiber (Sekretär des Landvogtes), Ehrenmitglied der Oekonomischen Gesellschaft Bern, Verfasser zahlreicher Abhandlungen historischen und oekonomischen Inhalts (vergl. NCB 2000, S. 34-44).
- (2) Burgerarchiv Nidau, Ratsmanuale Nrn. 22 und 23
- (3) Burgerarchiv Nidau, Armengutsrechnungen M 13, 1763-1799
- (4) Burgerarchiv Y 13. Ende 1806 wohnten in Nidau als Hintersassen: Christen Lehmann, Joh. Gross, Ferdinand Piccard, Doktor Fix, Bendicht Weingart, Notarius Gehret, Frau Bundeli, Niklaus Belrichard, Sternenwirt Jakob Leuchli, Felix Roth, Alexander Till, Christen Fahrni, Hans Ulrich Burkhard, Andreas Dätwyler, Abraham Alioth, Johann Kocher, Hans Leiser, Schneider Ladenberger, Negotiant Roth, Agent Kocher, Alexander Köhli, Tabakfabrik.
- (5) Staatsarchiv Bern

Quellen und Literaturhinweis

siehe Seite 37

Der Kornmarkt

Sonderstellung

Im bernischen Marktwesen des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts mit den üblichen Wochenmärkten und Jahrmarkten nahm der Nidauer Kornmarkt eine Sonderstellung ein. Wie im Namen zum Ausdruck kommt, wurde auf diesem Markt nur Getreide gehandelt. Im Seeland gab es deren zwei, einen in Erlach, den andern und bedeutungsvolleren in Nidau. Diese Marktordnung war von der Obrigkeit in Bern zwingend vorgeschrieben. In andern Ortschaften im Seeland durften keine Kornmärkte abgehalten werden. Auch war den Bauern verbindlich vorgeschrieben, wo sie ihr Getreide auf den Markt bringen konnten.

Ueber den Nidauer Kornmarkt bestehen im Staatsarchiv in Bern für die Zeit von 1738 bis 1785, also fast während fünfzig Jahren, detaillierte Aufzeichnungen. Diese sind im «Früchte Register des Kornmarktes zu Nidau» (Abb 1) unter der Registratur B VI 219 zu finden und geben Auskunft über die an jedem Markttag zum Verkaufe aufgeführten Getreidearten und die Verkaufspreise. Wenn man bedenkt, dass der Kornmarkt wöchentlich, immer am Montag und zwar zu allen Jahreszeiten und fast ohne Ausnahme stattfand, ergibt dies während der Zeitspanne 1738/1785 rund 2100 Einträge. Das „Früchte Register“, auch etwa «Marktrolle» genannt, wurde von der Landschreiberei (Sekretariat des Landvogtes) geführt und hatte somit amtlichen Charakter. Die Markttage standen also mehr oder weniger unter staatlicher Kontrolle. Auf dem Markt selber wurde das Getreide aber im freien Wettbewerb, nach Angebot und Nachfrage gehandelt. Ob das „Früchte Register“ schon vor 1738 und auch nach 1785 geführt wurde, konnte in den Archivalien keine Anhaltspunkte gefunden werden. Sicher ist jedoch, dass der Kornmarkt schon früher und auch nach 1785 bestanden hatte.



Abb. 1: Deckblatt des «Früchten Registers» vom 20. Mai 1776 bis Ende 1785. Es bestehen noch drei weitere Bände für die Zeit vom Dezember 1738 bis 14. Mai 1776

Getreidearten und Preise

Wenn wir die vier Bände des «Früchte Registers» durchblättern können wir feststellen, dass folgende Getreidearten auf den Markt kamen:

Weizen (wird öfters mit Kernen bezeichnet)

Dinkel

Roggen

Gerste

Hafer

Mischelkorn (wird bereits gemischt angesät und besteht aus zwei Dritteln Roggen und einem Drittel Weizen (1)

Mühlekorn (eine Mischung aus Weizen, Roggen und Gerste die erst in der Mühle vorgenommen wird, daher der Name (1)

Paschi (wird ebenso wie das Mischelkorn als Gemisch angesät und besteht aus einem Teil Gerste, Wicke und Hafer (1).

Natürlich wurden an den Markttagen nie alle hier aufgezählten Getreidesorten gleichzeitig zum Kauf angeboten, sondern lediglich eine variable Anzahl von drei bis fünf Sorten. Beispiel:

Montag, 20 May 1776 ist auf den Markt kommen:

Weizen 171 M à 16-17 £

Dinkel 5 M à 85 £

Mischelkorn 24 M à 12 ½ -13 £

Bedeutet M = Mütt oder Mäs? ein Mütt = 12 Mäs, 1 Mäs = 14,2 Liter; £ = Pfund Ich getraue mir nicht zu, die erwähnten Angaben auf heutige Verhältnisse umzurechnen. Es bleibt dem Leser/der Leserin überlassen, auf Grund der nachstehenden Tabellen eigene Berechnungen anzustellen:

Angaben nach Gabriela Neuhaus (2)

1 Pfund (£) = 20 Schilling = 240 Pfennige = 7 ½ Batzen (btz.)

1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer = 3 1/3 Pfund

1 Schilling = 12 Pfennige = 1 ½ Kreuzer

1 Batzen = 4 Kreuzer = 12 Pfennige

Angaben nach Heinrich Richard Schmidt (3)

Jahr	1 Batzen	1 Krone
------	----------	---------

1700	5,82 Franken	148,50 Franken
------	--------------	----------------

1750	4,25 Franken	106,25 Franken
------	--------------	----------------

1800	2,96 Franken	74,00 Franken
------	--------------	---------------

Abraham Pagan verfasste 1767 eine von der Oekonomischen Gesellschaft Bern gekrönte Preisschrift zum Thema (abgekürzt) «Von dem Preis des Getreides in dem Cantone Bern....». Grundlage seiner Abhandlung bildete unter anderem

der Marktdrol des Kornmarktes zu Nidau. Für die Zeitspanne von 25 Jahren, 1741 bis 1765, untersuchte er die Entwicklung des mittleren Marktpreises für Weizen, Roggen, Mischelkorn, Mühlekorn und Paschi. Dabei berechnete er auch den Kostenaufwand im Getreideanbau pro Jucharte an Dünger (Mist), Arbeit, Samen, Bodenzinsen, Zehnten etc. und verglich diesen «Kostenbelauf» mit dem Ertrag. Das ganze Werk umfasst 129 Druckseiten und 12 umfangreiche Tabellen.

Wo kam das Getreide her? Wo fand der Kornmarkt statt ?

Abraham Pagan: «*Die Bauern von der unteren Landschaft (gemeint ist der östliche Teil der Landvogtei Nidau) besuchen den Markt zu Nidau, wohin auch die Leute aus den Aemtern Büren und Aarberg kommen. Jene führen ihr Getreide in Schiffen die Zihl hinauf andere bringen es auf der Achse dahin.*»

Der Transport erfolgte somit teils auf dem Wasserweg, teils auf dem Landweg. Es konnte sich dabei nur um solche Bauern handeln, die über ihren Selbstbedarf hinaus Getreide produzierten. Bekanntlich war die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert noch stark auf eine Produktion nur zur Selbstversorgung ausgerichtet, obwohl gerade in dieser Zeit die Agrarmodernisierung und die landwirtschaftliche Produktivitätssteigerung einsetzte.

Der Kornmarkt fand ohne Zweifel im Städtchen statt, wo sich auch das obrigkeitliche Kornhaus neben der Kirche befand (Abb. 2), heute Gemeindeverwaltung Schulgasse 2. Die Pferdefuhrwerke konnten direkt zum Kornhaus fahren. Die Bauern aber, die ihr Getreide auf dem Wasserweg nach Nidau brachten, mussten zuerst die Schiffe entladen und alsdann die Getreidesäcke ins Städtchen transportieren. Sie empfanden dies als einen Wettbewerbsnachteil und stellten deshalb 1823 beim Kleinen Rat in Bern das Gesuch, ihr Getreide bereits auf dem Ländteplatz (siehe Abb. 9 Chlouserbletter 2008) beim Salzhaus und nicht erst im Städtchen auf den Markt zu bringen. Nidau beharrte auf dem bisherigen Standort, bekam Recht, musste aber am Kornhaus neben der Kirche ein Schindeldach anbringen (vergl. Nidauer Chlouserbletter 2004, Kurt Maibach: «Zur Geschichte des Nidauer Kauf-und Kornhauses»).

Herkunft der Käufer

Von Abraham Pagan wissen wir, dass der Nidauer Kornmarkt nicht nur von der örtlichen Bevölkerung, sondern vor allem von Auswärtigen besucht wurde. Er schreibt:

«*Der Kornmarkt zu Nidau wird von den Burgern von Biel und Neuenstadt, wie auch von den Leuten aus dem Erguell und Münstertal, absonderlich aber von den Einwohnern des Reblandes besucht, um sich für ihren Hausbrauch zu versorgen.*»

Es werden aber auch Händler und insbesondere Müller anwesend gewesen sein.

Nicht verkauftes Korn und Marktgebühren

Dasselbe konnte der Bauer entweder nach Hause zurück nehmen oder in Nidau



Abb. 2: Obrigkeitliches Kornhaus ganz links, heute Verwaltungsgebäude Schulgasse 2.
Das Vordach vor der Kirche wurde 1823 erstellt.

einstellen. Wie dies geschah, schildert Abraham Pagan wie folgt:
«Wird das Korn nicht verkauft, so hat der Eigentümer die Freyheit, solches in das öffentliche Magazin (gemeint ist das obrigkeitliche Kornhaus) dem Kornhüter zu übergeben, der ihm dafür gut stehen muss. Daselbst lässt man jeden Sack, mit Ziffern und Namen bezeichnet, aufschreiben, und stellt ihn umgekehrt an ein beliebiges Ort, von da er ohne Verantwortung nicht verrückt werden darf. Von jedem Sack, der zu Markt gebracht und verkauft wird, bezahlt man dem

Kornhüter 1 Kr. und für die Zeit die er im Magazin gelegen ist, es mag sein so lange es will, auch 1 Kr. Von gar kleinen Säcken und einzelnen Mässen aber fordert man nichts».

Staatliche Getreidepolitik

Im 18. Jahrhundert und auch früher bis Mitte des 19. Jahrhunderts existierten im Staate Bern keine direkten Steuern. Der Staat finanzierte seine Ausgaben unter anderem durch die Erhebung von Getreide Zehnten. Die Bauern hatten vom Getreide der zehnlpflichtigen Grundstücke auf Grund von Urbaren und Zehntplänen einen Zehntel des Ertrages dem Staat abzuliefern. Dieser gelangte dadurch in den Besitz von «obrigkeitlichem» Getreide, das er in den von ihm im ganzen Staatsgebiet erstellten Kornhäusern, so unter anderem auch in Nidau, lagerte. Je nach Bedarf kaufte er aber auch Getreide auf dem freien Kornmarkt in Nidau. Mit der staatlichen Vorratshaltung beabsichtigte er insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide zu stabilen Preisen in Krisenzeiten und bei Missernten sicher zu stellen. Deshalb mussten in den Kornhäusern immer sogenannte Pflichtlager vorhanden sein, in Nidau zum Beispiel 860 Mütt Weizen, 365 Mütt Mischelkorn und 200 Mütt Hafer. Die über die Pflichtlager hinaus gehenden Lagerbestände ermöglichten es dem Staat, auch in normalen Zeiten von seinem «obrigkeitlichen» Getreide zu verkaufen; er verwendete Getreide auch als Zahlungsmittel zur Begleichung von an ihn gestellten Rechnungen und was besonders hervor zuheben ist, als Naturalleistungen in der staatlichen Armenunterstützung. Der letzte Punkt bedeutete eine Einkommenseinbusse, da das für die Armenfürsorge verwendete Getreide nicht mehr auf dem Markt verkauft werden konnte. Trotzdem stand der Erlös aus den Getreide Zehnten an zweiter Stelle der Staatseinnahmen!

Brotgetreide und Musgetreide

Der Getreideanbau und das Getreide waren in der von uns betrachteten Zeitspanne für die Ernährung der Bevölkerung von grundlegender Bedeutung. Die Kartoffel trat bei uns erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihren Siegeszug an.

Unter dem Begriff Brotgetreide waren vor allem die Getreidearten Weizen, Dinkel, Roggen und Mischelkorn zusammen gefasst. Wie heute wurden diese zu Mehl verarbeitet und daraus Brot gebacken, das damals als Grundnahrungsmittel galt. Nach Abraham Pagan standen 1760 in der Landvogtei Nidau folgende Getreidemühlen in Betrieb: In Ligerz die Brunnmühle, am Twannbach zwei, in Madretsch an der Schüss eine, in Mett an der Schüss zwei (die eine davon liegt auf bielerischem Boden), in Brügg eine, in Safnern zwei, in Worben zwei. «*Die Mühlen können aber nicht das ganze Jahr mahlen, sondern müssen aus Ueberfluss oder Mangel des Wassers, manchmal stille stehen. Alsdann mahlen die Leute in Biel.*»

Zur Kategorie Musgetreide gehörten unter anderem Hafer, Paschi, Gerste, die zu den billigeren Getreidearten zählten. Sie wurden in der Regel nicht zu Mehl ge-

mahlen, sondern dienten der Bevölkerung in anderer Weise als Nahrungsmittel. Zu denken ist dabei an Mus, Haferbrei, Haferflocken, Gerstensuppe etc., Hafer als Pferdefutter.

Ende des Nidauer Kornmarktes

Da ist einmal darauf hinzuweisen, dass 1831 das bernische Patriziat endgültig abdankte und dem demokratischen Volksstaat mit liberalen Wirtschaftsvorstellungen weichen musste. Die bisher von der Obrigkeit eingesetzten Kornmärkte erhielten Konkurrenz, da sich nun überall solche etablieren konnten. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden zudem Bestrebungen, das bisherige System der Getreide-Zehnten und Bodenzinse, übrigens ein tragendes Element der bernischen Staatsfinanzen, abzuschaffen und durch ein neues Steuersystem auf dem Einkommen und Vermögen **aller** Bürger zu ersetzen. Mit der Verfassungsrevision von 1846 war das dann tatsächlich der Fall. Damit wurde der staatlichen Getreidelagerung und Getreidepolitik die Grundlage entzogen. Der Staat sah sich gezwungen, seine Kornhäuser entweder zu verkaufen oder sie anders zu nutzen. In Nidau zum Beispiel verkaufte er das Kornhaus bei der Kirche der Einwohnergemeinde die das Gebäude abreißen liess und 1867 an gleicher Stelle ein Schulhaus, heute Gemeindeverwaltung Schulgasse 2, erstellte (Chlouserletter Ausgabe 2004, S. 23–28). Es ist davon auszugehen, dass der einst dominante Nidauer Kornmarkt Mitte des 19. Jahrhunderts seine Bedeutung ganz verlor und von der Bildfläche verschwand.

Kornmarkt, Wochen- und Jahrmärkte.

Es rechtfertigt sich, neben dem Nidauer Kornmarkt, der ja eigentlich eine Exclusivität im Marktwesen darstellte, noch kurz auf die zwei andern Märkte, den Wochenmarkt und die Jahrmärkte aufmerksam zu machen.

Einmal mehr können wir auf Abraham Pagan zurückgreifen: «*An Wochenmärkten besuchen sie (die Einwohner) in der Nähe den zu Nidau auf den Montag, zu Biel auf den Donnerstag, Neuenstadt auf den Mittwoch, Erlach auf den Samstag.*» Der Markttag für den Wochenmarkt in Nidau war also identisch mit demjenigen des Kornmarktes. (Abb. 3)

Auf Grund des Nidauer Freiheitsbriefes (Handfeste) aus dem Jahre 1548 (Garantierung bestimmter Rechte unserer Bevölkerung durch die Stadt und Republik Bern) durften in unserer Gemeinde **drei Jahrmärkte** abgehalten werden, nämlich «*uf der Uffahrt* (Auffahrt), *St. Bartolomestag* (Bartholomäus, 24. August) und *St. Niklaustag* (6. Dezember)». Dass diese drei Jahrmärkte noch im 18. Jahrhundert tatsächlich stattfanden, ist unter anderem im Markttadel des Kornmarktes der Jahre 1738 bis 1785 dokumentiert. Der dritte Jahrmarkt St. Niklaus wurde vom Nidauer Rat 1763 wegen den ebenfalls am 6. Dezember stattfindenden Jahrmärkten in Langnau und Thun um eine Woche hinaus gescho-

ben. 25 Jahre später, 1788, entschied der gleiche Rat der «*Christmonat Märít*» habe jeweils am **zweiten Dienstag im Dezember** stattzufinden. Bei diesem Datum ist es während der folgenden **222 Jahren bis heute** geblieben, auch wenn der einst bedeutungsvolle Jahrmarkt nun unter dem Namen «*Nidauer Chlouser*» nur noch ein äusserst bescheidenes Dasein fristet. Die Herausgabe der «*Nidauer Chlouserbletter*» soll unter anderem dazu beitragen, die Erinnerung an ihn noch lange wach zu halten.



Abb. 3: Wochenmarkt heute. Frau Hanni Iseli und Tochter Sylvia Helbling geb. Iseli an ihrem Gemüsestand auf dem Stadtplatz, jeweils Mittwoch und Samstag

Anmerkungen

- (1) Die Mischverhältnisse basieren auf den Angaben von Abraham Pagan in seiner Abhandlung über den Getreidepreis, 1767
- (2) in Nidau- 650 Jahre Wandlung, 1988, S. 179
- (3) in Geschichte der Gemeinde Vechigen, 1995, S. 254

Quellen und Literaturhinweise s. Seite 37

Das Armengut

Das soziale Gewissen

Bevor wir uns konkret mit dem Thema Armengut befassen, ist es sinnvoll, einige Bemerkungen allgemeiner Natur zur Armenfürsorge im 18. Jahrhundert anzubringen. Vorab muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Es traf nicht zu, wie man etwa meinen könnte, dass sich die bernische Obrigkeit überhaupt nicht um das Schicksal von wirtschaftlich schwachen Untertanen kümmerte. Zwar stand die bernische Landschaft in der Wahrnehmung europäischer Zeitgenossen im Rufe eines bescheidenen Wohlstandes. Doch auch im alten Bern, schon lange vor dem Untergang 1798, war ein Armutspotenzial vorhanden, das sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch verschärfte. Auf staatlicher Ebene waren bereits ab 1672 die zentrale Almosenkammer in Bern und auf der Landschaft die Landvögte als Vollzugsorgane im Sozialbereich tätig. Besonders hervor zuheben ist das Engagement für die Armen des Nidauer Landvogtes Alexander Ludwig von Wattenwyl (1752–1758), der unter anderem auch ein neues Armenreglement ausarbeitete und Massnahmen zur Ursachenbekämpfung der Armut vorschlug (1). Die Sozialfürsorge ist also nicht erst eine Erscheinung des 20./21. Jahrhunderts !

Staatliche und kommunale Armenfürsorge

Die staatliche Unterstützung erfolgte sowohl in Geld als auch in Form von Naturalien, vor allem durch unentgeltliche Abgabe von Getreide. In unserem Beitrag «Der Kornmarkt in Nidau» haben wir auf die Bedeutung der bernischen Getreidepolitik und die Wichtigkeit des Getreides als Ernährungsgrundlage für die Bevölkerung hingewiesen. Die staatlichen Fürsorgeleistungen wurden aber lediglich als Ergänzung zu den Leistungen der Gemeinden ausgerichtet. Es herrschte das Prinzip der sogenannten Subsidiarität, d.h. ein Bittsteller konnte nur dann auf staatliche Hilfe hoffen, wenn er im Genuss kommunaler Unterstützungsleistungen war und diese nicht ausreichten. Die von Nidau unterstützten Personen mussten jedoch nie solche staatlichen Zuschüsse beanspruchen, was für ein gut funktionierendes soziales Netz der Stadt spricht. Anspruch auf kommunale Unterstützung hatten übrigens nur die Burger der Stadt; arme Hintersassen mussten sich an ihre Heimatgemeinde wenden. Diese Problematik haben wir im Beitrag «Burger und Hintersassen» gestreift.

In den Gemeinden war das sogenannte Armengut das tragende Element der Armenfürsorge. Es ist ein vom Gemeinwesen ausgeschiedenes Vermögen, aus dessen Ertrag Arme versorgt werden konnten. Anfang des 18. Jahrhunderts drängte die bernische Obrigkeit die Gemeinden, durch Schaffung eines solchen Armengutes Mittel für die kommunale Armenfürsorge bereit zu stellen. Die Landvögte mussten sich aber meistens über mangelnde Fürsorgebereitschaft

ihrer Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Nidau!) beklagen. 1747 missbilligte die Almosenkammer in Bern als staatliches Aufsichtsorgan die Widerspenstigkeit und Nachlässigkeit der Nidauer Landgemeinden (wiederum ohne Nidau, das als Stadt eingestuft war) «wie wenig Sorg sie für ihre nothdürftigen Glieder trügen (2).»

Das Armengut in Nidau

Auf Grund des umfangreichen Archivmaterials der Burgergemeinde ist ein solches mindestens seit 1708 nachgewiesen. Für unser Thema sind zwei Archivbestände von besonderer Bedeutung: die Armengutsrechnungen (3) und die Almosenrodel (4).

Die Armengutsrechnungen sind im Burgerarchiv leider nur für die Jahre 1763 bis 1798 vorhanden und geben Auskunft über die Zusammensetzung des Armengutes und dessen Verwendung. Sie wurden jährlich nach dem gleichen Muster erstellt und umfassen die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum von Bartolometag, 24. August, bis zum gleichen Tag des folgenden Jahres (Abb. 1). Als Einnahmen figurieren neben den Zinsen aus den Kapitalien des Armengutes als Haupteinnahmeposten, unter anderem auch noch die von den Hintersassen zu bezahlenden einmaligen Einzugsgelder. Nidau erhob aber, im Gegensatz zu andern Gemeinden, z.B. Täuffelen, keine Armensteuer, Armentelle genannt, zur Steigerung des Ertrages. Die Ausgaben bestanden in erster Linie in der Zahlung der Unterstützungsbeiträge an die im Almosenrodel aufgeführten Armen, dann aber auch Zahlungen von «Vertisch -und Lehrgelder» an Personen, die Bedürftige, vor allem Kinder, zur Versorgung bei sich aufgenommen hatten.

Die Almosenrodel sind im Burgerarchiv für die Jahre 1716 bis 1748 und 1749 bis 1831 aufbewahrt. In diesen wurden jahrweise die Empfänger/innen mit Namen, Vornamen und dem Betrag der Fürsorgeleistung in bar, damals noch als Almosen bezeichnet, aufgelistet. Im Gegensatz zur staatlichen Armenunterstützung in Form von Geld und/oder Getreide, erfolgten in Nidau die Leistungen nur in bar und waren zur Bestreitung des täglichen Bedarfs (Nahrung, Kleider, Wohnen) bestimmt. Im Jahre 1750 zum Beispiel erfolgten die Auszahlungen an acht Terminen, am 6.2., 3.4., 15.5., 20.6., 14.8., 8.10., 13.11., und 29.12., jedes Mal in der Regel an 16 bis 18 Empfänger/innen und dies bei einer Bevölkerung von damals ca. 350/400 Einwohnern. Einige der 16 bis 18 Empfänger figurieren an allen acht Terminen auf den Listen, sog. dauernd unterstützte Personen, andere wiederum beanspruchten die Hilfe nur vorübergehend. Wollte man für das Jahr 1750 das Total der unterstützten Einwohner und das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung feststellen, müssten genaue Ausmittlungen vorgenommen werden. Interessant wären natürlich auch Erhebungen über Geschlecht, Alter, Zivilstand, Gesundheitszustand, Beruf, etc. der Bedürftigen und die Dauer der Unterstützungen im Einzelfalle.

Pionierleistung der Burgergemeinde Nidau

Ab den 1831er Jahren waren, wie wir gesehen haben, die neu gegründeten Einwohnergemeinden für das Armenwesen zuständig. Im Zusammenhang mit unserem Thema Armengut ist es von Bedeutung zu wissen, dass die Burgergemeinde Nidau als eine der wenigen Burgergemeinden im Kanton, unter anderem Bern, seit 1831 bis heute die burgerliche Sozialhilfe praktiziert. Was heisst das? Sollte ein Nidauer Burger oder eine Burgerin in eine finanzielle Notlage geraten, wird er oder sie unter Entlastung der Einwohnergemeinde und des Staates, also der Steuerzahler, ausschliesslich von der Burgergemeinde finanziell unterstützt. Zu diesem Zweck besteht, analog dem Armengut im achtzehnten Jahrhundert, in der Vermögensrechnung der Burgergemeinde die Rubrik Armenfürsorge, die jährlich aus den Baurechtszinsen der burgerlichen Liegenschaften in den Weidteilen gespiesen wird. Neuerdings erfolgen die Einzahlungen direkt an die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

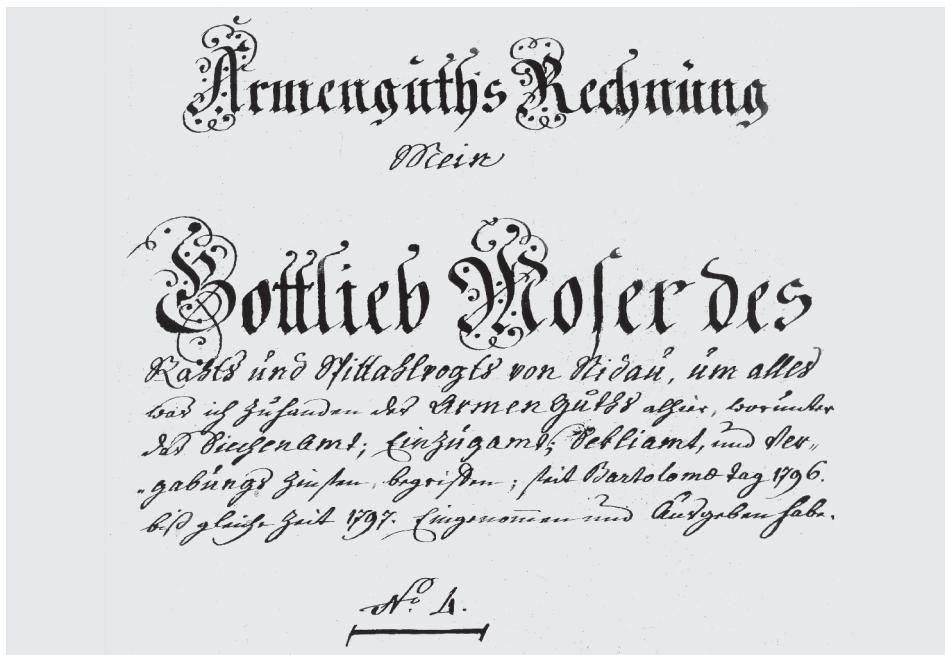


Abb. 1: Titelseite Armenguts Rechnung 1796/97

Anmerkungen

- (1) Staatsarchiv Bern, Missivenbuch Nidau, Nr. 19, S. 161/2, 28.3.1754
- (2) Staatsarchiv Bern, B XII 81, S. 243/4
- (3) Burgerarchiv Nidau, M 13
- (4) Burgerarchiv Nidau, M 8 und M 11

Quellen und Literaturhinweise s. Seite 37

Flachs und Leinen

Die Moos Beunden

Beginnen wir bei diesem Thema einmal in der Gegenwart. Wer die heutigen Burgerbeunden durchstreift, dem fällt nicht nur ein gepflegtes, durchgrüntes Wohnquartier mit drei Hochhäusern, zahlreichen Mehr- und Einfamilienhäusern, einer Schulanlage, einer Arztpraxis sowie das Restaurant «Burgerstube» der Burgergemeinde Nidau auf. Beim näheren Hinsehen stellt er nämlich auch einen Weg mit dem Namen Flachserenweg (Abb. 1) fest. Es ist naheliegend, dass diese Wegbezeichnung mit Flachs in Verbindung gebracht wird und dass diese Pflanze in früheren Zeiten dort angepflanzt wurde. Das trifft tatsächlich zu, schreibt doch Abraham Pagan 1760:

«Es gibt endlich in einigen Mösern oder Morästen eine kohlschwarze Erde, aber nicht aller Orten: Zum Exempel kann ich das Beunden-Moos bey Nidau, das Grosse Moos und das Hagneck-Moos, wie auch das Brügg-Moos anziehen. Von der besten Ertragenheit, die man aus den Mösern oder Morästen gezogen hat, sind die Beunden, wo man Küchen-Kräuter, Hanf und Flachs bauet, wie zu Nidau die Moos-Beunden (heutige Burgerbeunden)».

Es lohnt sich, einige Gedanken zum Anbau von Flachs, eine seit dem Altertum bekannte Kulturpflanze mit dem Namen Lein, zu machen.



Abb. 1: Der Flachserenweg befindet sich im östlichen Teil des Quartiers Burgerbeunden

Aussaat und Ernte

Die Flachs-Samen werden Ende März/Anfangs April in Reihen angesät. Nach ungefähr sechs Wochen sind die Halme um die zwanzig Zentimeter hoch. In dieser Phase werden in Abständen von einem Meter achtzig bis neunzig Zentimeter hohe Stecklein gesteckt die mit kreuz und quer gespannten Fäden netzartig miteinander verbunden werden. Dieses Fadennetz schützt die Flachs-Halme vor dem Umfallen. Gefallener Flachs fängt an zu faulen und ist wertlos. Ungefähr neun Wochen nach der Aussaat entwickeln die Halme weisse oder blaue Blüten. Nach Ablauf der Blütezeit beginnt die Ernte. Die Flachshalme werden nun nicht etwa wie das Getreide abgeschnitten, sondern mitsamt den Wurzeln aus dem Boden gezogen und in Bündeln, die Wurzeln nach oben und die Samenteile nach unten, zum Trocknen aufgehängt. Vom geernteten Flachs sind zwei «Bestandteile» von besonderem Interesse:

Die Flachssamen, auch Leinsamen genannt

Diese sind in den Samenkapseln im Blütenbereich enthalten und werden als Saatgut, aber auch zur Gewinnung von Oel, dem Leinöl («Lynöl») verwendet. Abraham Pagan stellt 1760 fest. *«Oel wird aus Baumnüssen und den Flachs-Samen gezogen»*. Das Leinöl bildete unter anderem lange Zeit die Grundlage zur Herstellung von Oelfarben. Die Flachs-Samen (Leinsamen) sind ausserdem in der Reformkost, im Arzneimittelbereich, etc. anzutreffen. Sie regen die Darmtätigkeit an und wirken gegen Verstopfung.

Die Flachshalme und ihre Verarbeitung zu Leinentuch

Von grösserer Bedeutung waren aber die Flachshalme, die in einem langwierigen Verarbeitungsprozess zur Herstellung von Tuch, dem Leinentuch, Leinenstoff verwendet wurden. Die einzelnen Arbeitsschritte können hier nur in groben Zügen und stichwortartig beschrieben werden (1). Dazu gehören unter anderem:

Das «Brechen» auf dem Brechbock. Ziel ist, die Flachshalme von den hölzigen Teilen zu befreien, sodass sie zu Fasern werden. Beim «Hecheln» werden die Fasern durch den Hechelkamm, dicht gedrängte Eisennägel auf einem Brett gezogen. Der Vorgang ist vergleichbar mit dem Auskämmen von langem Frauenhaar. Die Fasern werden solange gehechelt, bis sie zu glänzen beginnen und sich ganz fein anfühlen. Was im Hechelkamm zwischen den Eisennägeln zurück bleibt, ist der sogenannte Werg oder Chuder (2). Der nächste Arbeitsgang ist das Spinnen. Die feinen Flachsfasern werden vom Spinnrad zu Faden oder Garn versponnen. Das gesponnene Garn wird dann auf kleine Spulen (Haspeln) umgespult (3), die genau ins Weberschiffchen passen. Nun kann es ans Weben gehen, der letzte Schritt zur Tuchherstellung. Mit dem mit Händen und Füßen bedienten Webstuhl wird das gesponnene Garn zu Leinentuch verwoben. Nach Abraham Pagan waren in Nidau Leinenweber und Wollweber tätig. Letztere werden wohl Schafwolle und nicht importierte Baumwolle verarbeitet haben, was allerdings noch abzuklären wäre. Baumwolle wäre voraussichtlich auf dem Wasserweg transportiert worden und der Nidauer Hafen lag ja bekanntlich an einer internationalen Wasserroute. Interessant ist auch die Feststellung, dass das Weben damals reine Männerarbeit war.

Veredelung der Tuche, das Bleichen und Färben

Der Leinenstoff ist nach dem Weben von grauer Farbe. Um ein blendend weisses Leinentuch zu erhalten, musste es gebleicht werden. Der Ort wo dies geschah war die Bleiche, auch Bleike genannt. Die Leintücher wurden auf den sogenannten Bleichematten, oft auch als Bleikematten bezeichnet, grosse Flächen ausserhalb der Stadt, ausgelegt und der Sonnenbestrahlung ausgesetzt. Der genaue Arbeitsvorgang müsste noch erforscht werden. Jedenfalls musste das Bleichen in Nidau damals als Handwerk ausgeübt worden sein, erwähnt doch Abraham Pagan ausdrücklich den Beruf der Tuch-Bleicher. Von ihm wissen wir auch, wo sich in Nidau die Bleiche befand (Abb. 2), nämlich an der Grossen Zihl, ungefähr dort wo sich heute die Schulanlage Weidteile befindet.

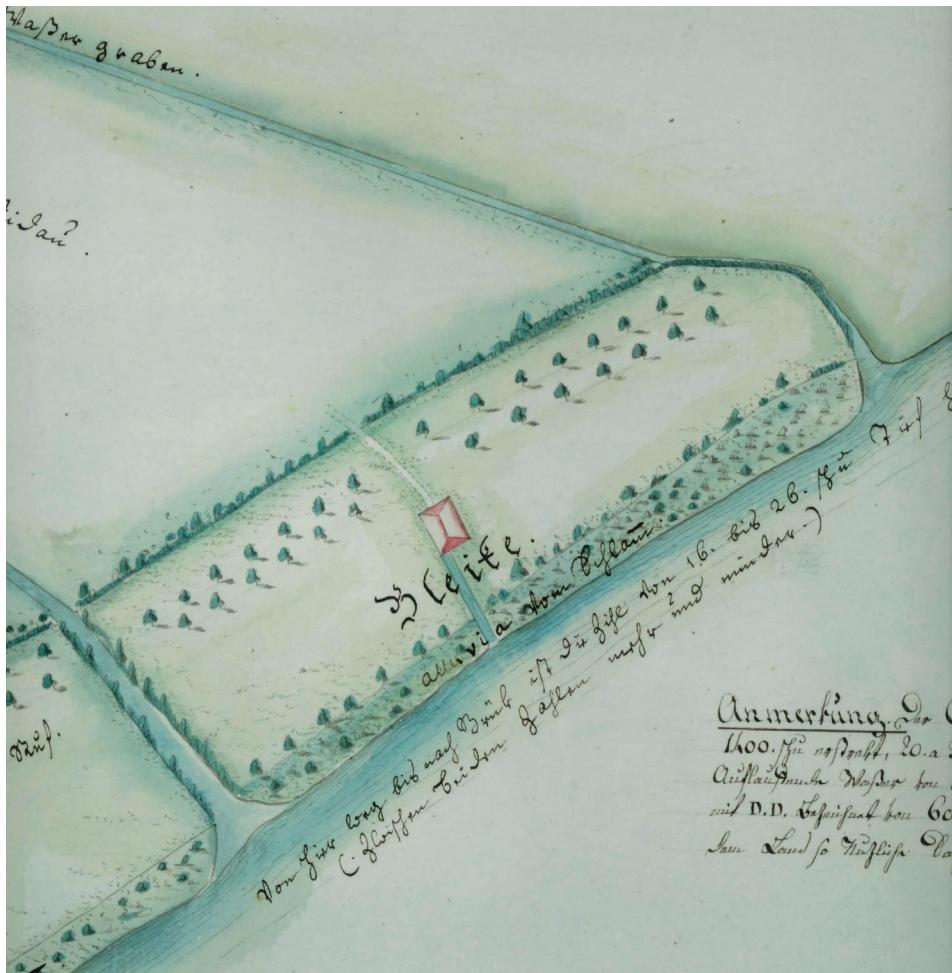


Abb. 2: Standort der Bleiche (Bleike) und der Bleichematte an der Zihl, im Bereiche der heutigen Schulanlage Weidteile. Ausschnitt aus dem «Plan über die Ableitung der Madretscha-Schüss», 1781, von Abraham Pagan. STAB AAV Zihl Nr. 7, KKK 564.

Ein weiterer Veredelungsprozess war das Färben, das Bedrucken der Tuche. Mit den Druckstöcken wurden bunte Muster auf das Leinentuch gepresst. Das genaue Verfahren kann hier nicht beschrieben werden. Auch dieses Handwerk war in Nidau vertreten. Berühmt war unter anderem Färbermeister Rudolf Funk. In Biel etablierte sich ab 1747 die industrielle Indienne Manufaktur.

Bedeutung des Flachs und der Leinenherstellung in Nidau

Abraham Pagan schreibt, der Flachs werde «*zwar viel, aber meistens nur für den Hausbrauch angepflanzt der Handel mit dieser Ware ist nicht gross*».

In Nidau waren zwar alle Voraussetzungen zur Herstellung und Veredelung von Leinentuch (Rohstoff Flachs, eine Bleiche, die Berufsleute der Weber, Bleicher, Färber und auch Schneider) vorhanden. Es entwickelte sich aber trotzdem keine in Form von Heimarbeit (4) betriebene Leinwandherstellung. Gerade eine solche schwebte vermutlich Landvogt Alexander Ludwig von Wattenwyl (1752-1758) als Massnahme zur Bekämpfung der Armut vor (siehe Seite 31 zum Thema Armengut). Durch Förderung der textilhandwerklichen Tätigkeiten sollte eine Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Untertanen angestrebt werden. Die Leinenweberei etablierte sich zum Beispiel erfolgreich im Oberaargau, in Teilen des Emmentals, insbesondere in der Region Worb und trug viel zum Wohlstand der dortigen Bevölkerung bei (5).

Anmerkungen

- (1) Der Flachsanbau und die einzelnen Arbeitsschritte bis zum Leinentuch werden an der «Brächete» in Zäziwil, die jährlich am letzten Mittwoch im September stattfindet, auf anschauliche Weise dargestellt.
- (2) Der Ortsnamen Chuderhüsi im Emmentel wird vom Chuder, minderwertige, gröbere Flachfasern, abgeleitet.
- (3) Stehen die in der Ostschweiz gebräuchlichen Geschlechtsnamen Spuhler und Spühler im Zusammenhang mit dem Umspulen des gesponnenen Garns ?
- (4) Eine handwerkliche, jedoch auf Massenproduktion und einen Massenmarkt ausgerichtete Tätigkeit, die sogenannte Protoindustrie, Vorstufe zur Industrie.
- (5) Geschichte der Gemeinde Vechigen , 1995, Seite 268.

Quellen und Literaturhinweise

für alle vier Themen

Burgerarchiv Nidau (BAN)

Staatsarchiv Bern (STAB)

Flückiger Strebler Erika: Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert, 2002

Läng Ruth: vom Leinsamen zum Leinenfaden, 2001

Neuhaus Gabriela: Nidau-650 Jahre Wandlung, 1988

Ortsnamenbuch des Kantons Bern

Pagan Abraham: Oekonomische Beschreibung der Grafschaft oder Landvogtei Nidau, 1760

Derselbe: Ueber den Preis des Getreides in dem Cantone Bern (abgekürzter Titel), 1767

Vechigen: Geschichte der Gemeinde Vechigen, 1995

Zäziwil: Von der Flachspflanze bis zum Leinenstoff (eine Orientierung über die «Brächete» in Zäziwil).

Samen aus Nidau für Dr. Albert Schweitzers Spitalgarten in Lambarene

Kathrin Ganz, Nidau / Peter Fasnacht, mém'reg-das regionale Gedächtnis Biel

Hedwig und Rudolf Kessi erinnern sich in einem Gespräch anlässlich der Ausstellung «Der kleine und der Grosse Doktor» (Stadtbibliothek Biel, Mai 2010) an ihre Grossmutter Anna Kessi-Lehner, die an der Hauptstrasse 61 in Nidau eine Samenhandlung führte: «Anna Lehner, unsere Grossmutter, wurde am 24. März 1889 im Wannenhof (Gemeinde Unterkulm AG) geboren und wuchs mit ihren fünf Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof auf. Sie verbrachte dann ein sogenanntes «Welschlandjahr» in Neuenburg. In Biel lernte sie mit 20 Jahren ihren späteren Ehemann kennen, den Rhabilleur-Uhrenmacher Adolf Kessi, geboren 1871. Adolf kaufte am 15. Oktober 1916 in Nidau die Liegenschaft an der Hauptstrasse 61 und richtete dort sein kleines Uhrmacheratelier ein. Das Blechschild in Form einer Taschenuhr über dem Ladeneingang, vom Nidauer Malermeister Emile Metthez gemalt, trug die Aufschrift: A. KESSI, UHREN».



Portrait Frau Anna Kessi in Berner Tracht

Laut Bericht der Geschwister Kessi litt das Geschäft mit den Uhren aber in der Folge unter der weltweiten Wirtschaftskrise, und Adolf Kessi sah sich zur Aufgabe seines Ateliers gezwungen. Seine Frau sprang in die entstandene Erwerbslücke und begann das zu tun, was sie von Haus aus schon immer gern getan hatte – und wovon sie eine ganze Menge verstand: Sie säte und pflanzte in ihrem Garten an und verkaufte im frei gewordenen Ladenlokal Sämereien an eine rasch wachsende Nidauer Kundenschaft. Mit dem kantonalen Hausierer-Patent bot sie fast täglich an ihrem Stand auf den Märkten von Aarberg, Biel und Grenchen ihre Ware an: In grossen Henkelkörben brachte

Anna Kessi von 1934 an Hyazinthen-, Narzissen- und Tulpenzwiebeln von bester Qualität aus Holland, dann Stiefmütterchen, Begonien und Gladiolen aus Belgien und ein überaus reiches Sortiment von allen möglichen Gemüsesämereien zum Verkauf. Für ihren Weg zum Markt benützte sie Tram, Trolleybus, Zug, Postauto und ihren Handwagen.

Unverwechselbarer Duft von getrockneten Pflanzen

Das Saatgut bezog sie von verschiedenen Grossisten im In- und Ausland: Samen Mauser, Hauert, Vatter, Haubensack, Kaufmann u. a. Im Laden, dessen Schild



Geschäftsschild der Samenhandlung Kessi

Alle fünf Enkel, Rudolf, Hedwig, Annemarie, Christine und Verena Kessi, pflückten hier u. a. die Kamillenblüten, wobei es ihrer Grossmutter bei der anschliessenden strengen Erntekontrolle nie entging, wenn sich im Pflückkorb etwa noch kleine Stielreste oder Blattläuse fanden. Der Winter, die ruhige Zeit im Samengeschäft Kessi, war ausgefüllt mit dem Zusammenstellen von eigenen Vogelfuttermischungen (vor allem mit Hirse, Hanf und Sonnenblumenkernen), dem Verkauf von Heu, Torfmull und Futtermischungen für allerlei Kleintiere, dem Abpacken der Samen in Tüten und Weiterem mehr. Im Frühling verkaufte Frau Kessi dann vor allem Setzlinge vom Mont Vully, Klee-Grasmischungen und Rübensamen an die Landwirte.

Der Laden, ein Reich für Entdeckungen

Die grossen Stoffsäcke der Engros-Lieferungen fanden in der Familie Kessi auch anderweitig Verwendung: So erinnert sich Hedwig Kessi, wie ihre Mutter z. B. aus den bedruckten Baumwollsäcken jeweils Schürzen und Taschentücher nähte, und wie die Kinder im Garten in Zelten aus ausgedienten Samensäcken spielten. Überhaupt verbrachten die Enkelkinder viel Zeit im Laden und im dahinterliegenden Lager des Samengeschäftes mit den an der Decke unter dem Dach aufgehängten Gittern, auf denen Samenstände getrocknet wurden, deren Heueruch in den Räumen sich mit dem Geruch der Düngersäcke in den Gängen vermischt. Für die Kinder stellte Grossmutter Geschäft einen Ort der Ruhe und der Geborgenheit dar, der auch bei grösster Kälte immer geheizt war! Sie liebten

nun mit wenigen Retouchen von Maler Metthez zu A. KESSI, SAMEN angepasst worden war, füllte Anna Kessi jeweils die Samen aus den Grossbinden mittels Masslöffelchen verschiedenster Grösse («Same-Schüufeli») in kleine Stoffsäckchen und Papiertüten. Ihre Enkel, die ihr bei dieser Arbeit oft halfen, erinnern sich noch heute an alle die so ganz unterschiedlichen winzigen Pflanzensäckchen, die sie in die Tüten abfüllten und mit dem Preisstempel versehen durften, und an den wundervollen Duft von getrockneten Pflanzen überall im Haus.

Kamille, Tomaten, Sonnenblumen, Spargeln und vieles andere wuchs im eigenen Pflanzgarten in der «Beunde».

diesen alten Laden mit den vielen interessanten Dingen auf dem Ladentisch (unter dem man sich gut verstecken und unerkannt den Gesprächen der Besucher lauschen konnte). Sie sind noch heute stolz auf ihre beeindruckende und für ihre Zeit ungewöhnlich selbstständige Grossmutter (ihr Mann war 1939 gestorben).



Anna Kessi empfing oft Vertreter der grossen Samenproduzenten. Die Enkel erinnern sich unter anderen noch gut an die beiden Elsässerinnen Frau Zäsle und Fräulein Muff, oder an den Vertreter Van Til aus Holland. Ihre Grossmutter machte dann jeweils von allen ausgewählten Samen-Varietäten zwecks Qualitätskontrolle Keimproben. Sie war bald weit herum bekannt für die Qualität ihres Saatgutes. An den Marktständen schätzte man die umgängliche, kontaktfreudige und mehrsprachige Marktfrau in ihrer Berner Tracht, die oft in Begleitung ihrer Tochter, Schwiegertochter oder der Enkel erschien. Sie war die geborene Geschäftsfrau, die sich auf ihrem Gebiet aus eigener Kraft einen grossen Wissens- und Erfahrungsschatz angeeignet hatte. Die mittlerweile umfangreiche Geschäftsbuchhaltung mit Bestellungen und Rechnungen erledigte jahrelang ein Nidauer Buchhalter.

<p>Gemüse-Sämereien sind in grösster Auswahl und in gewohnter Qualität wieder frisch am Lager. Einzelne Sorten sind zwar etwas knapp, sodass ich meinen Kunden rechtzeitigen Einkauf empfehle. b3 623</p> <p>Fachsamenshandlung Frau A. Kessi, Nidau Marktstände in Biel, Grenchen und Narberg</p>	<p>Vogel-Futter Singfutter, extra Mischung Sonnenblumenkernen Streufulter - Hirsen - Hanf Meisenstängeli Futterhäus'chen Es empfiehlt sich bestens au A. Kessi, Samenshandlung, Nidau t3 3314-2</p>
--	--

Zeitungswerbung für die Samenhandlung Kessi, 30er-Jahre

Ein Dankesbrief des Urwaldarztes

Zu den vielen treuen Kunden der Frau Kessi gehörte auch der Bieler Bahnarzt Dr. Emil Kocher (1901–1988), ein passionierter Gärtner, den eine langjährige Freundschaft mit dem Urwaldarzt und Friedens-Nobelpreisträger Dr. Albert Schweitzer verband. Emil Kocher sammelte mit seinem «Unterstützungsverein für das Albert Schweitzer-Spital Lambarene» unermüdlich Mittel für dieses humanitäre Projekt, und vor allem betreute er bei seinen regelmässigen und monatelangen Aufenthalten im Urwaldspital von Lambarene als «Obergärtner» den Spitalgarten am Ogowe-Fluss. Das Saatgut erhielt er stets von Frau Kessi geschenkt zuhanden von Dr. Albert Schweitzer. Dr. Kochers «Lambarene-Gartenbuch» von 1962 (s. Albert Schweitzer-Archiv, Günsbach F) entnehmen wir neben Anbauplänen, Angaben über Bewässerung, Sonnenschutz, Pflanzenkrankheiten und besonderen Aussaatbedingungen auch alle Details zu den Pflanzensorten aus Nidau, die sich auch im feuchtheissen Klima Westafrikas bewährt haben: Krautstiele, Salate, Stangenbohnen, Tomaten, Rettich, Blumenkohl, Endivien und viele andere Gemüse. In einem kleinen Brief dankte Dr. Schweitzer Anna Kessi dafür, dass sie das Urwaldspital in jahrelanger Treue mit Nidauer Saatgut unterstützte.

Das Haus an der Hauptstrasse 61 mit der typischen Ladenfront aus dem Anfang des 19. Jh. hat eine wechselvolle Geschichte erlebt, nacheinander diente es u.a. als Coiffeurgeschäft, Uhrmacherladen, Samenhandlung, Optikergeschäft, Schuhmacherei und heute als Mineralien- und Fossiliengeschäft. Die Ära «Samenhandlung Anna Kessi» ging 1965 zu Ende, als das Geschäft an das Bieler Unternehmen Samen Rubin überging, welches den Laden noch eine Zeit lang weiterführte. Doch die Zeit der kleinen Spezialgeschäfte schien endgültig vorbei zu sein, und wenn wir heute vor der Nummer 61 stehen, erinnert nur noch wenig an Anna Kessi, die einmal Samen bis nach dem fernen tropischen Gabun geliefert hat.

Anna Kessi-Lehner starb am 28. Juni 1967.

Das Haus an der Hauptstrasse 61 in Nidau.
August 2010



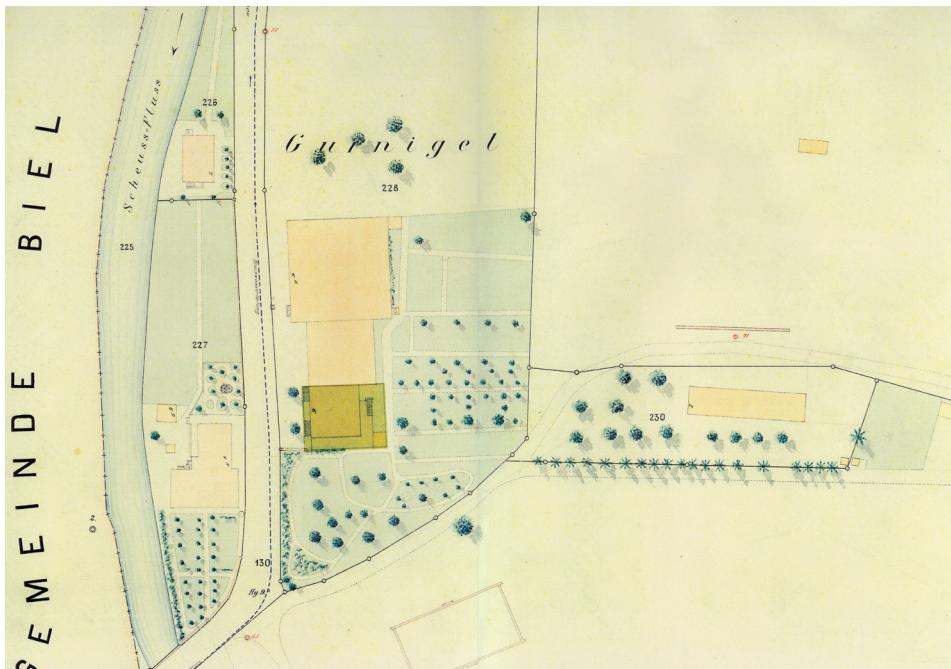
Hotel Gurnigel in Nidau

Kurt Maibach

Pinte – Gasthaus – Hotel?

Im 19. Jahrhundert wurden abwechslungsweise alle drei Bezeichnungen für das stattliche Haus Nr. 6 an der Ecke Gurnigelstrasse / Bernstrasse verwendet. Heute ist es einfach ein Mehrfamilien Wohnhaus – allerdings ein Haus mit einer besonderen Geschichte – einer Geschichte, die allerhand Fragen aufwirft.

Begonnen hatte alles mit einem Stück Land in der Schützenmatte, das einem Abraham Schmalz gehörte und das 1832, zusammen mit einer angrenzenden Parzelle, in den Besitz seines Sohnes Gabriel Schmalz, Negotiant, überging. Gabriel Schmalz liess in den 1830er Jahren das 70,9 Aren umfassende Grundstück überbauen.



Geometer Plan 1904 (Geoplan Team Hutzli und Kluser)

Das mit Gurnigel bezeichnete Terrain zeigt die Gebäulichkeiten des Hotel Gurnigel, der Scheuer und Stallungen, sowie die dazugehörigen Gartenanlagen südlich des Gasthauses. Im nördlichen Teil stehen heute zwei Wohnblöcke (Restaurant Soleil), während der südliche Teil der Gärten durch den Bau der Bernstrasse verschwand.

Im Grundbuch finden wir folgende Beschreibung der Liegenschaft:

- Ein in Stein und Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes und an der Strasse von Nidau nach Biel stehendes Wohngebäude mit Scheuer und Stallung und Brennereilokal; an dieses Gebäude ist eine steinerne Terrasse angebaut darunter sich ein gewölbter Keller befindet.
- ein kleines Gebäude bisenhalb mit Remise und Bühne.
- ein Garten an der Strasse von Nidau nach Biel, in der Nähe des Schützenhauses gelegen...

Das Hauptgebäude war als Gastbetrieb gedacht. In einem Schreiben des Bernischen Regierungsrates von 1835 weist dieser ein Wirtschaftsbegehren von Gabriel Schmalz ab, ersucht aber gleichzeitig die Gemeinde Nidau dem Gesuchsteller ein Pintenrecht zuzuweisen.

Dass dies geschah, beweist die von 1841 datierte Erneuerung des Patents von Gabriel Schmalz zur «Ausübung einer Pintenwirtschaft erster Classe...»

Gabriel Schmalz hatte kein Glück mit seinem Gastbetrieb. Bereits 1848 ging sein Unternehmen in Konkurs und Hab und Gut wurden ersteigert von Amtsweibel David Schmalz, welcher die Objekte ein Jahr später an Ludwig Ochsenbein veräusserte.

Ludwig war der zweite Sohn von Caspar Ochsenbein, Stadthauswirt in Nidau, und der jüngere Bruder des berühmten Ulrich Ochsenbein, dem späteren Bundesrat (1848 – 54). Als Caspar stirbt führt der junge Ludwig die Pacht in Nidau weiter (das Stadthaus ist im Besitz der Burgergemeinde Nidau), allerdings unter der Aufsicht des älteren Bruders, damals Advokat in Nidau.

Später verlegt Ludwig seine Tätigkeit als Pferdehändler nach Sonceboz, einem idealen Standort, wo die Handelsrouten über die Pierre Pertuis und ins St. Immortal abzweigten (Pferdewechsel und Pferdevorspann). In Sonceboz betreute er auch die Post. Im Jahr 1845 nahm er als Leutnant (mitsamt 4 Kanonen aus dem Schloss Nidau!) unter der Führung seines Bruders Ulrich am verbotenen Freischarenzug nach Luzern teil und geriet in Gefangenschaft.

Zurück in Nidau heiratete er Rosette Schmalz, Tochter der Witwe Schmalz, die den Betrieb an der Gurnigelstrasse leitete.

Mit Ludwig Ochsenbein wird sich einiges verändern: der Gastbetrieb wird zwar weitergeführt, wichtiger ist aber jetzt die Pferdehaltung mit Reitschule und grossen Stallungen.

Vor der Übernahme des Gurnigel hatte Ochsenbein bereits die Gastwirtschaft zum Sternen geführt, dessen Aushängeschild ihm die Gemeinde Nidau zugesprochen hatte. In einem Gesuch an die Direktion des Innern wünscht er nun diese Konzession auf den Gurnigel zu übertragen. Der Entscheid ist nicht überliefert, vermutlich wurde das Gesuch aber bewilligt.

Das «Hôtel Gournigel», wie es sich jetzt nennt, steht weiterhin unter der Leitung von Wwe. Rosina Schmalz.

Madame Veuve Schmalz

Auf ihrem Rechnungsformular nimmt Wwe. Schmalz ausdrücklich Bezug auf die Reisenden, die sich in ihrem Etablissement verköstigen oder auch die Nacht verbringen können. Im Weiteren verweist sie auf die Nähe zum Hafen von Nidau. Tatsächlich war es nur ein Katzensprung – über den Katzensteg – von der Länti bis zu ihrem Hotel.

Schwer zu sagen, ob der Strassen – oder der Schiffsverkehr mehr Gäste ins Hotel lockten.

Tatsache ist, dass die Strasse Bern – Aarberg – Nidau- Biel beim Hotel Gurnigel vorbei führte und weiter über die Sandbrücke zum Nidau-Tor der Stadt Biel.

Im Jahr 1846 wurde aber ein neues Strassenstück zwischen Salzhaus und Pasquart gebaut (vgl. NiCH 2008) als neue Verbindung zwischen Nidau und der Seestrasse am linken Bielerseeufer. Die Postkutschen benutzten aber weiterhin die Strasse via Sandbrücke Biel. Ob die Reisenden kurz vor dem Etappenziel Biel noch einen Halt einschalteten?

Anders ist die Situation beim Schiffsverkehr. Nidau war während Jahrhunderten wichtigster bernischer Handelsplatz für den Verkehr auf dem Wasser: Barken und Schiffe transportierten auf der Strecke Yverdon – Nidau Solothurn schwere Güter aller Art und zu konkurrenzlosen Preisen. Zudem war die Länte in Nidau grösste Umladestation vom Schiff auf die Strasse.

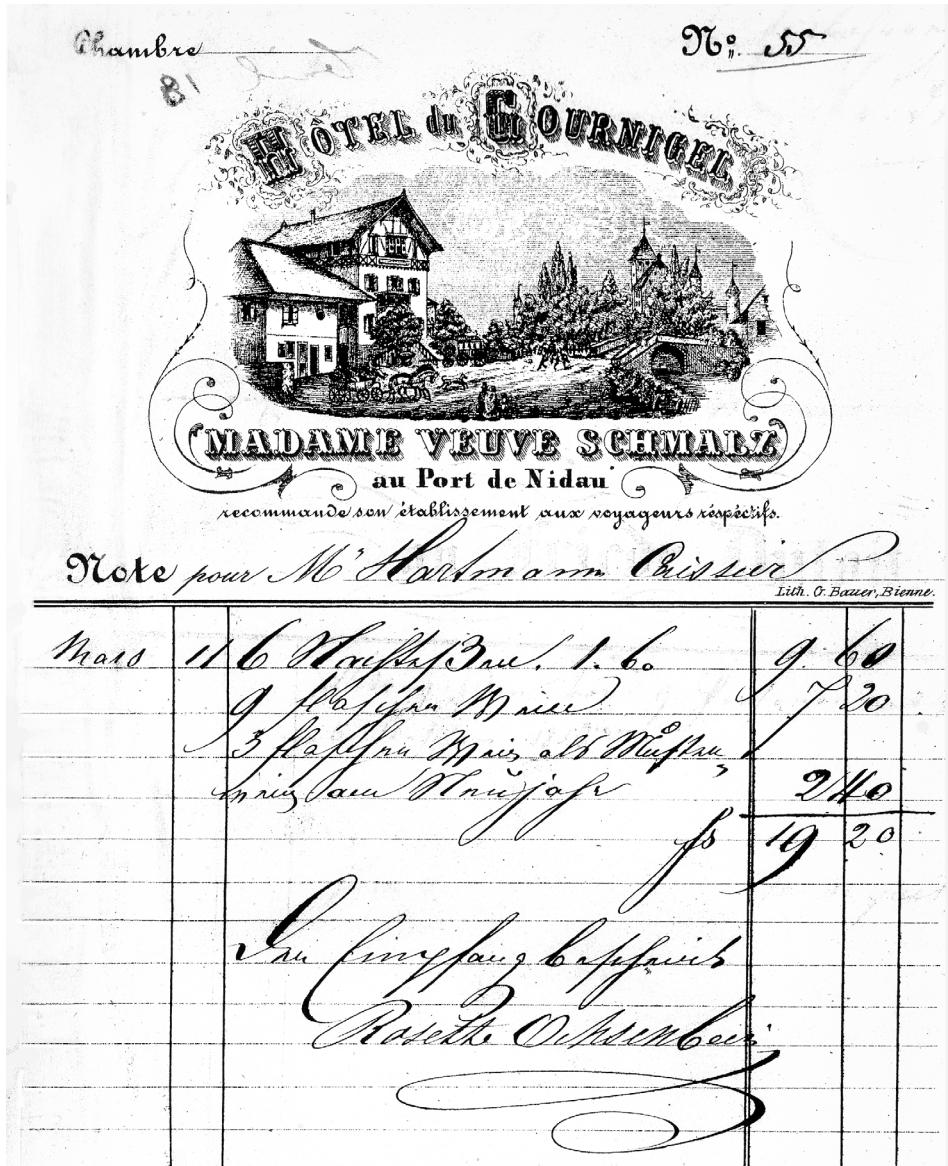
Von diesen idealen Voraussetzungen konnte Wwe. Schmalz aber nur noch bedingt profitieren: technische Revolutionen im 19. Jahrhundert brachten den Umschwung. Grössere Geschwindigkeiten waren gefragt. Postkutschen mussten der Eisenbahn weichen und Barken und Segelschiffe wurden von Dampfschiffen abgelöst, die auf den Seen, aber auch zwischen Nidau und Solothurn verkehrten.

Biel kam 1857 zu seinem Eisenbahnanschluss und als Folge davon verlor der Warentransport zu Wasser mehr und mehr an Bedeutung. Für die Gastwirtschaft im Gurnigel nicht unproblematisch.

Schliesslich ging auch noch der Verkehr auf der Madretschstrasse (Gurnigelstrasse) zurück: 1877 eröffnete eine Strassenbahn (Rösslitram) zwischen Biel und Nidau den Betrieb, fuhr aber durch die Aarbergstrasse, also nicht mehr am Hotel Gurnigel vorbei.

Abb. Seite 45: Ein hübsches Bild des bekannten Bieler Lithographen G. Bauer zierte das Rechnungsformular des «Hôtel du Gournigel». Bauer verwendet eine sehr genaue Zeichnung, die das Hotel und die nebenstehende Scheuer mit den Pferdestallungen gekonnt ins Bild rückt. Die Strasse zum Schloss Nidau führt über die sogenannte Eselsbrücke mit dem charakteristischen Buckel, die über die Madretsch Schüss führt. Diese Brücke wurde 1792 als steinerne Brücke neu erbaut und 1880 tiefer gelegt (vgl. NiCh 2002).

G. Bauer lithographierte auch das «Weisse Kreuz» in Biel unter dem Titel «Croix Blanche à Bienne». Wir nehmen an, dass G. Bauer der Rosina Schmalz den französischen Text als eine Art Gütesiegel empfahl. Damit wurde aus dem Gurnigel ein «Hôtel Gournigel», was für gewisse Reisende möglicherweise attraktiver wirkte – auf alle Fälle entsprach es dem Trend der Zeit. Madame Veuve Schmalz verweist zudem auf die verkehrstechnisch wichtige Lage ihres Etablissements «Au Port de Nidau».



Ausgestellt ist die Rechnung pour M. Hartmann Caissier (der Burgergemeinde von Nidau) mit Datum Mars 11 (1861)

Konsumiert wurden: 6 Nachtessen 1.60 9.60
 9 Flaschen Wein 7.20
 3 Flaschen Wein als Muster am Neujahr 2.40
 Frs. 19.20

Den Empfang bescheinigt
 Rosette Ochsenbein

Das Original befindet sich im BAN, Korrespondenzen 1861

Zweimal Gurnigel

Ein Haus in der Schützenmatte.

Ob bereits Gabriel Schmalz seine Pinte mit dem Aushängeschild «Gurnigel» versah ist nicht bekannt.

Das jetzige Haus ist ohne Zweifel ein Um- oder Neubau. Der Originalbau auf dem Gelände der Schützenmatte hiess vielleicht «Zum Schützen», was dem Standort eher entsprochen hätte, stand doch das Schützenhaus ganz in der Nähe. Zur Erinnerung: der Schiessstand im Spärs konnte erst 1924 bezogen werden.

Der Neubau, im damals modernen Holz- oder Chalet Stil um 1860 errichtet, sollte aber einen attraktiven, klingenden Namen tragen, eben zum Beispiel Gurnigel – ein Name, der im Staat Bern in jeder Beziehung einmalig war.



Die 1901 datierte Postkarte zeigt das Hotel Gurnigel von der Westseite, mit vorgelagerter Veranda, dem Garten und dem Scheuerwerk auf der Ostseite.

Links neben der Pappel steht die 1963 abgerissene und durch einen Neubau ersetzte Liegenschaft Gribi.

Vorne an der Zihl erkennen wir die ehemalige Sägerei (am Sagiloch) mit dem Turbinenhaus bei der Einmündung der Madretsch Schüss und der Werkstätte davor. Im Vordergrund die Zihl mit dem Reckweg.

Interessant ist der handschriftliche Text: «En train de faire une cure dans cet endroit Je vous envoie à tous mes salutations.»

Mit «cet endroit» ist natürlich der Gurnigel gemeint. Über die Art der Kur lässt sich nur spekulieren. Unbeglaubliche Quellen sprechen von Schwefelwasser. Zweifel sind angebracht.

Das Grand Hôtel Gurnigel

Es fiel Ludwig Ochsenbein sicher nicht schwer diesen Namen zu finden und als marktförderndes Element auf seine Gaststätte zu übertragen. Das weit über die bernischen Lande hinaus bekannte Kurhaus Gurnigel, in wunderbarer Lage auf einem Bergrücken des nördlichen Gantrisch, war sicher für Nidau beste Werbung, auch wenn wir keine Heilquellen zu bieten hatten.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte des Grand Hôtel am Gurnigel. Die Entdeckung der Schwefelquellen und deren heilende Wirkung geht ins 16. Jahrhundert zurück. Im 17. Jahrhundert sind es die bernischen Patrizier Familien von Wattenwyl, Thormann und von Graffenried, welche die Bäder für Kuren anbieten. Den eigentlichen Aufschwung erlebt der Kurort im Jahr 1861 unter der Leitung von Jakob Hauser, Besitzer mehrerer Etablissements in der Schweiz und Europa. Noch heute erinnert eine hohe Granitstele auf dem Gelände des ehemaligen Grand Hôtels an den Initianten des Grossprojekts auf dem Gurnigel.

Der Gebäudekomplex wird kontinuierlich erweitert und die Gäste, meist aus wohlhabenden bürgerlichen Kreisen, schätzen die vielfältigen Bade- und Trinkkuren und die ebenso wichtigen Anlässe in prominenter Gesellschaft. Das für die damalige Zeit einmalige Freizeit Angebot auf dem Lande (Kurorchester, Promenaden, Kutschenfahrten, Tanz und Spiel etc.) zog Touristen aus ganz Europa und Übersee auf den Gurnigel.

Das Grand Hôtel konnte sich im wahrsten Sinn des Wortes sehen lassen: seine Frontfassade mit vorgelagerter Terrasse erreichte eine Länge von 250 Meter. Die



Häuser konnten bis zu 600 Gäste aufnehmen und der Umschwung betrug 360 Hektaren.

Im Jahr 1902 zerstörte ein Brand sämtliche Gebäude. Rasch fanden sich neue Investoren und die Anlage wurde neu aufgebaut, diesmal aus Stein, und ausgerüstet mit dem modernsten Luxus der Hotellerie.

Der erste Weltkrieg verursachte einen herben Rückschlag, aber schon in den 1920er Jahren kam der Aufschwung, u.a. dank dem neuen Skisport: man gründete den Ski Club Mount Gurnigel!

Im zweiten Weltkrieg kam das Aus: der Hotelbetrieb wurde eingestellt und das EMD übernahm den ganzen Komplex als Flüchtlings- und Internierten Lager. Dass die Gebäude dadurch Totalschaden erlitten war unvermeidlich. Eine Sanierung lohnte sich nicht mehr, so dass das ehemalige Grand Hôtel gesprengt werden musste.

Horace Edouard Davinet und Nidau

Heute müsste man von Stararchitekt Davinet reden, damals im 19. Jahrhundert war er nur berühmt und weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt. Eine von Davinet selber zu PR-Zwecken publizierte Liste der ausgeführten und projektierten Bauwerke erwähnt u.a. für Bern den Bundespalast, den Bernerhof und den Gasthof zur Pfistern. In Interlaken sind es das Grand Hôtel Victoria und das Hotel Jungfrau. Noch nicht auf der Liste steht das 1872-74 erbaute Hotel Rigi-Kulm.

Spätestens jetzt werden Sie sich fragen, was Davinet 1862 nach Nidau führte. Die Antwort finden wir in einem seiner Skizzenbücher. Das 24 x 4,5 cm messende Büchlein trägt den Titel «Voyages» und ist ein architektur-historisches Kleinod. Es enthält Federzeichnungen von Bauten und Kunstdenkmälern aus der Stadt und dem Kanton Bern sowie zahlreiche Architekturstudien aus Lyon. Und hier erfolgte der für uns wichtigste Abstecher nach Biel, wo er die Villa Choisi in der Juravorstadt zeichnete, und anschliessend nach Nidau ins Hotel Gurnigel, das er in einer fein aquarellierten Zeichnung in seinem Skizzenbuch festhielt.

Davinet's «Voyages» waren offensichtlich genau geplant und in Bern vorbereitet worden. Gab es eine Verbindung zwischen dem Bureau von Fr. Studer, wo Davinet angestellt war, und dem Projekt «Gurnigel» in Nidau? Auszuschliessen ist diese Hypothese nicht, denn dass sich Davinet für diesen neuen Schweizer Holzstil interessierte zeigen weitere Objekte aus seinem Skizzenbuch.

Sollte der «Gurnigel» tatsächlich in Bern geplant worden sein, so käme für die Ausführung der Bauarbeiten der Nidauer Werkmeister Emanuel Schmalz in Frage.

Aber auch das bleibt Vermutung.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf Davinets Werdegang in Bern: Aufgewachsen ist er in Frankreich und kam 1856 nach Bern zum Baumeister Friedrich Studer. Im Bureau seines Schwagers absolvierte er eine Lehre und bei verschiedenen Fachleuten in der Stadt lernte er die Praxis aller Sparten seines Fachgebietes kennen: er arbeitete als Steinhauer, Maler, Zimmermann, Gipser, Skulpteur, Dekorationsmaler usw. Studer setzte ihn als Bauführer ein, Davinet wurde sein Partner und später führte er das Bureau unter seinem eigenen Namen.

Im Jahr 1876 war er Sekretär der Gesellschaft, welche die Kirchenfeldbrücke errichtete und das neue Quartier im Kirchenfeld plante. Ab 1890 leitete er das Berner Kunstmuseum (zu seinen Freunden gehörte auch Albert Anker) und wurde zum Ehrenbürger der Stadt Bern ernannt.

Davinet war eine geschätzte Persönlichkeit, der von sich selber sagte:
«J'ai évité de trop me mettre en évidence... cherchant plutôt à laisser l'honneur aux autres».

Abschied vom Hotelraum

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bahnt sich im Gurnigel der grosse Umschwung an: Pferdehändler, Posthalter und Gastwirt Ludwig Ochsenbein stirbt 1893. Bereits zwei Jahre vorher erscheint im Seeländer Boten vom 26.02.1891 das folgende Inserat: Frau Ochsenbein – Schmalz will sämtliche zum Gurnigel gehörende Parzellen und Ställe veräussern – nicht aber das Wohnhaus mit der Gaststätte, die sie offenbar weiterführt.

Rosette Ochsenbein stirbt am 28.12.1914 als Privatière in Nidau. Im darauf folgenden Jahr werden die verbliebenen Güter versteigert. Notar G. Schori von Nidau (Vorgänger von Notar Robert Liechti, Nidau) gelangt in den Besitz des gesamten Nachlasses. 1919 verkauft Notar Schori die Liegenschaften Fritz Schweizer, Kunststeinfabrikant, und dessen Witwe Ida Schweizer überlässt 1924 Hermann Wohlfahrt, Pianofabrikant in Nidau das Wohnhaus samt Garten. Es folgen die Firma Clénin (Piano) und schliesslich der heutige Besitzer, Hans Kocher von Brügg.

Der stolze Besitz von ehemals ist längst zerstückelt und im Laufe der letzten 100 Jahre wurde das Hauptgebäude mehrfach umgebaut, aber nicht immer zu seinem Vorteil. Der grösste Eingriff erfolgte vermutlich vor dem ersten Weltkrieg. Ein Gasthaus zwischen Nidau und Biel zu führen war nicht mehr rentabel. Und so blieb nur die Möglichkeit der Umwandlung in ein Mehrfamilienhaus und das bedeutete einen massiven Eingriff in die Struktur des Gebäudes.

Ostseitig musste ein Annex mit Treppengalerie erstellt werden für den Zugang zu den drei Wohngeschossem. Der ehemalige strassenseitige Haupteingang wurde zum Balkon umfunktioniert. Einzig das Dachgeschoss ist noch heute in seiner Originalkonstruktion erhalten. Die verglaste Veranda wurde zum Wintergarten und



Nordfassade des Hotels Gurnigel. Aquarellierte Zeichnung aus dem Skizzenbüchlein von Architekt H. E. Davinet, 1862.
(BBB mss.h.h.LI.11, Blatt 19)

der ehemalige Brunnen vor dem Haus ist längst verschwunden. Besonders schwer betroffen vom Umbau ist die Südfassade, an der drei schmale Balkone vorgehängt sind, die als Zugang zu den WCs der einzelnen Wohnungen dienten. Die ehemaligen Hotel WCs waren sehr wahrscheinlich stallseitig angebracht.

Es gibt aber auch Positives zu vermelden: das Kellergeschoss weist einen prächtigen, grossräumigen Gewölbekeller auf, der möglicherweise in seiner Entstehung auf einen Vorgängerbau hinweist. In der Beletage stossen wir auf eine weitere Überraschung: im Wohnzimmer steht eine von zwei Holzsäulen flankierte kleine Bühne, die offensichtlich auf die grosse Zeit des Hotelbetriebes hinweist, als man die Gäste zum Dîner mit Salonmusik verwöhnte – ähnlich wie auf dem richtigen Gurnigel.

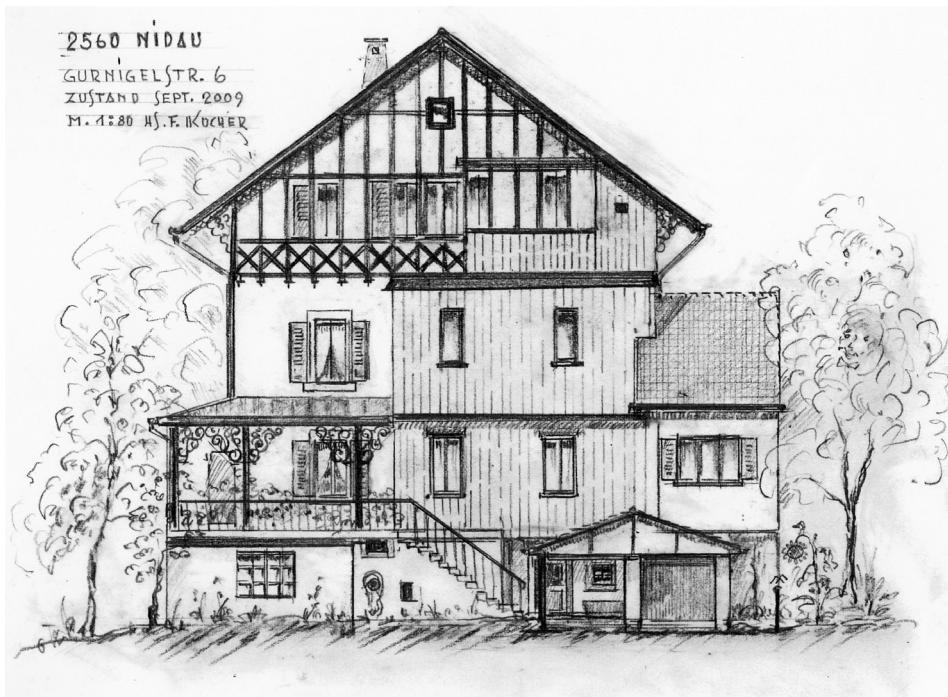


Nordfassade in einer Aufnahme von 2010. Nur noch einzelne Elemente des Originalbaus sind erhalten.

Zum Gasthaus gehörte natürlich auch eine grossflächige Gartenanlage gegen die Zihl, die zum Verweilen einlud. Der grösste Teil dieser Grünfläche ist verschwunden und wird heute von der Bernstrasse beansprucht.

Über die Zukunft des Hauses darf spekuliert werden. Viel wird von der künftigen Westumfahrung Biels abhängen, sie könnte die weitere Geschichte des Gebäudes entscheidend beeinflussen.

Geblieben ist der Name, Und wenn Ludwig Ochsenbeins Traum von einem Hotel Gurnigel nur kurzfristig in Erfüllung ging, so hat sich doch seine visionäre Namensgebung bis heute im Quartier erhalten.



Die Südfassade des ehemaligen Hotels Gurnigel wurde bei der Umwandlung in ein Mehrfamilienhaus stark verbaut. Skizze: Hans Kocher, Brügg

Quellen
Grundbuchamt Nidau
StAB Wirtschaftskonzessionen
BAN Correspondenzen 1861
BBB mss. h. h. Ll. 11, Blatt 19

«Giorgio»

Theaterprojekt der Schule Burgerallee 2009

W.A.Bläuenstein

Eine ganze Schule, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse, produziert ein Theater zum Jugendbuch «Die Schwarzen Brüder» von Lisa Tetzner.

Lang und anspruchsvoll war der Weg von den ersten Besprechungen und Entscheidungen bis zu den 10 öffentlichen Aufführungen im Mai 2009.



Schauen wir ein wenig zurück:

1. Im Jahr 2006 beginnt die Arbeit.
2. Am 5. Februar 2007 wird der Grundsatzentscheid gefällt. Die Schule Burgerallee will eine grössere Produktion wagen.
3. Am 30. April 2007 wird das «Giorgio» Drehbuch einstimmig angenommen.
4. Eine Info-Wand im LehrerInnenzimmer «Giorgio 2009» zeigt von jetzt an für 2 Jahre die Entwicklung und Entstehung des Stücks.
5. Eine Spurgruppe aus dem Kollegium leistet wichtige Vorarbeit für die gemeinsamen Sitzungen.
6. «Meilensteine» werden «gesetzt», die den Weg zur Produktion weisen sollen.

7. Wichtige «Meilensteine» sind: der Spielort, die Finanzierung, die Urheberrechte, Bühnenbildprobleme und Kostümfragen, die Auswahl der Musikstücke; ...
8. Grundsatzentscheid: Es gibt ein Theater mit Musik, die live gespielt wird.
9. Die Aula als Spielort wird gewählt, die Vergrösserung der Bühne bestimmt, der Einbau einer Empore für das Orchester wird geplant.



Wie kann man die Schülerinnen und Schüler aller Stufen für ein so grosses Projekt interessieren?

Wir organisierten einen Impulstag, der am 26. August 2008 stattfand. Viele Workshops führten in die Thematik des Projektes ein. Der auch vom Wetter begünstigte Tag war ein voller Erfolg, so dass im September 2008 das Casting durchgeführt werden konnte. Das Interesse war gross, so dass wir mühelos 2 Ensembles, (A und B) bilden konnten.

Am Dienstag, 28. Oktober 2008 begannen die Theaterproben in der Aula.

Die gelben Aufgebotsblätter an den Klassenzimmertüren prägten nun für ein halbes Jahr das Aussehen der Schulhausgänge. Vom Oktober – Dezember 2008 wurden 17 Proben durchgeführt. Die Probenarbeiten gingen im Frühlingsquartal 2009 weiter. Am 3. März 2009 fand die 1. Gesamtprobe des Ensembles A statt, eine Woche später die 1. Gesamtprobe für das Ensemble B.

Nach den Frühlingsferien 2009 wurde intensiv während 2 Wochen geprobt, mit allen Originalrequisiten, mit dem Licht, den Bildprojektionen, mit Kostümen und der Musik.



Dann folgten Ende April die Haupt- und Generalproben, bei denen die Schülerinnen und Schüler der Nidauer Schulen eingeladen waren.

Und dann war es so weit:

Vom 4. Mai bis zum 15. Mai fanden die 10 öffentlichen, immer ausverkauften Vorstellungen statt, die eine zweijährige Arbeit krönten.

Warum dürfen wir sagen, unser Theaterprojekt hätte das Ziel erreicht?

Weil es uns gelang, während einer sehr langen Zeit «unser Kerngeschäft», die Schularbeit in den Klassen, mit den aufwendigen, nervenaufreibenden Theaterarbeiten in allen Sparten zu verbinden. Das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler der Schule Burgerallee hatten die Hochs und Tiefs, die bei einem solchen Projekt immer auftreten, zu überwinden. Nur schon diesen Weg zu gehen, war ein wichtiger Lernprozess für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler der Schule Burgerallee.

Wir brauchen hier keine Lanze für das Schultheater zu brechen. Der Sinn und der Wert sind bestens bekannt. Aber wir dürfen stolz darauf sein, ein wertvolles Jugendbuch «Die Schwarzen Brüder», das seit Generationen die lesewillige Schweizer Jugend begeistert, in ein Gesamtwerk umgesetzt zu haben, in dem alles eine Einheit bildete: die Handlung, die Musik, das Bühnenbild, die Kostüme.

Dass die Aufarbeitung der Kinderarbeitsthematik im 19. Jahrhundert, insbesondere im Kanton Tessin gewissermassen in der Luft liegt, beweisen die professio-

nellen Produktionen in Schaffhausen (2007) und am Walensee (2010). Unsere Arbeit hatte keine kommerziellen Ziele. Unser Hauptziel war die Zusammenarbeit aller Schulstufen. Unsere Sponsoren machten es möglich, dass wir am Schluss ein positives Rechnungsergebnis ausweisen konnten.



Zum Inhalt des Theaters «Giorgio»

Wenn ein Theater in Erinnerung bleibt, gibt es neben der Handlung, neben den Leistungen der Schauspielerinnen und Schauspieler, hinter der Dramaturgie, der Inszenierung, den Bildern, der Musik, den Kostümen verborgene, geheimnisvolle Schlüsselstellen, die unbewusst nachwirken, unvergessen bleiben und vielleicht in bestimmten Lebenssituationen wieder ins Bewusstsein kommen.

Unser Theater hieß im Untertitel «Ein Theater der Hoffnung und des Lebensmutes trotz Not und Angst und grosser Gefahren».

Die grosse Not der Familie entsteht aus ganz realen Gründen. Der Vater muss etwas tun, was wir heute fast nicht mehr nachvollziehen können. Er verkauft seinen Buben, damit er das nötige Geld bekommt. Eine Schlüsselstelle des Stückes, die erst am Schluss erkannt wird, ist das «Geh!» der Nonna. Es gibt in vielen Biographien Menschen, die in einer bestimmten Situation ein Wort sagen, das zum Schicksal wird. Giorgio nimmt dieses Wort ernst, er gehorcht, obwohl er, wie sein Vater, innerlich zerrissen ist. Das Wort der Nonna macht ihm Mut und gibt ihm Hoffnung für die Mutter. So ist sein Weggehen eigentlich der Beginn eines Dienens.

Zum Schicksal wird ihm besonders das Zusammentreffen mit Alfredo. Hier wird gezeigt, dass die Begegnung mit einem Menschen ein Leben nachhaltig zu beeinflussen vermag. Giorgio bewundert Alfredo, weil er lesen und schreiben kann. Der Bub aus Sonogno möchte das ebenfalls können. In ihm lebt, noch ganz unbewusst, ein starker Wille. Hoffnung besteht, auch wenn er zuerst ein Analphabet ist. Sein Schicksal ist so tief mit Alfredo verbunden, dass er nach dem Tod des Freundes die Verantwortung für Bianca auf sich nimmt. Er hält sein Versprechen. Dass genau dieses Mädchen später seine Frau werden wird, kann er nicht ahnen.

Ein Philosoph hat gesagt: «Man muss das Leben vorwärts leben, verstehen kann man es nur rückwärts». Erst in der Rückschau werden seltsame Zusammenhänge sichtbar.

In der grossen Not und Gefahr ist Giorgio nicht allein. Das kranke Mädchen Angeletta erlebt er als einen Engel. Dieses Kind macht ihm Mut. Dazu kommt bald die Hilfe der Schwarzen Brüder, in deren Bund er feierlich aufgenommen wird. Er gehört jetzt zu einer Gemeinschaft, die ihn unterstützt und beschützt. Wichtig ist in der Bündnisszene, dass das «Ich» zum «Wir» wird. «Wir wollen uns gegenseitig helfen»...

Eine andere Schlüsselstelle: Im Haus der Donna Anna ist in der grössten Gefahr «zufällig» ein Mensch anwesend, der nicht nur Giorgio das Leben rettet, sondern ihm auch durch seinen Hinweis auf Lugano Mut macht, einer unerträglich gewordenen Situation zu entfliehen.

Giorgios Leben ging weiter, er war einer der vier Knaben, die sich retten konnten. Und die anderen? – Das ist und bleibt eines der grossen Rätsel des Lebens. Denken wir darüber nach, wird unser «Giorgio» zu einem noch tieferen Erlebnis, unvergesslich, eine kostbare Erinnerung.

Schloss Nidau

Bericht über die Unterhaltsarbeiten am Ostturm, Ostturm-Annexbau und Wehrgang

Jürg Mosimann, Architekt

Im Herbst 2008 wurde unser Büro von der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion über das Amt für Grundstücke und Gebäude beauftragt, im Zuge der kantonalen Justizreform/dezentrale Verwaltung, einen Kostenvoranschlag für die Umnutzung Gefängnis, Wohnung Gefängniswärter, Teile der Verwaltung und Unterhaltsarbeiten am Ostturm, Ostturm-Annexbau und Wehrgang auszuarbeiten. Der Kostenvoranschlag wurde dem AGG Mitte Februar 2009 fristgerecht eingereicht. Erst nach 6 Monaten, am 19. August 2009 gab der Regierungsrat den nötigen Kredit von Fr. 1'200'000.00 frei. Die Umbauten und Sanierungen mussten jedoch nach wie vor bis Ende 2009 abgeschlossen sein>>6 Monate für die Kreditbewilligung>>4 Monate für die Submission und die Ausführung!

Folgende Arbeiten waren im Kostenvoranschlag für den Ostturm/Annexbau/Wehrgang vorgesehen, auf Grund von Beobachtungen, Betrachtungen mit dem Feldstecher, Feststellungen vor Ort (wo möglich), Erfahrungen des seit Jahren mit dem Unterhalt betrauten Dachdecker-Unternehmers und unserem Büro, welches seit 1984 sämtliche Umbauten am Schloss ausgeführt hat:

1. Ostturm

Geplante Arbeiten:

Neu befestigen der z. T. losen Gratziegel, visuelle Kontrolle der Biberschwanz-Dacheindeckung und Auswechseln eventuell gespalteter Ziegel mittels einer hydraulischen Grosshebebühne.

Effektiv ausgeführte Arbeiten:

Ein Versuch mit der vorgesehenen Hebebühne ergab ein ganz anderes Bild. Die Gratziegel konnten auch mit den längsten auf dem Markt erhältlichen Nägeln nicht befestigt werden, weil die darunterliegenden Gratsparren verfault waren, was zur Folge hatte, dass die Übung abgebrochen werden musste. Das Turmdach musste abgedeckt werden, um die verfaulten Gratsparren ersetzen zu können, was von der Hebebühne aus, aus sicherheits- und arbeitstechnischen Gründen, nicht möglich war. Eine Offerte für ein Turmgerüst musste eingeholt werden,



welches aus Kostengründen mit dem Einsatz der Hebebühne hätte vermieden werden sollen. Der Aufbau des Turmgerüstes beanspruchte 2 Wochen. Nach dem Abdecken des Turmdaches mussten drei stark verfaulte Gratsparren ausgebaut und die restlichen Zimmerarbeiten mit Beil vom Wurmbefall befreit, gereinigt und mit Arbezol-Holzschutzmittel gespritzt werden. Anschliessend wurde neu

eine Dachschalung 24 mm mit Nut und Kamm, Konterlatten mit Nageldichtungen und zusätzliche Konterlatten bei den Gratsparren, Traufe-Bretter 30/150cm, mit Holzschutzmittel gestrichene Stirnbretter aus 3-Schicht-Holz montiert und mit Lochblechen bei Dachgratübergangungen der runden Turmmauer vor nistenden Tauben und Wespen/Bienen geschützt. Neueindeckung des Turmdaches mit einem Gemisch aus alten/neuen Biberschwanzziegeln und Anbringen, von bisher nicht vorhandenen, Schneefanggittern. Als Schlussarbeiten wurde die aus massivem Holz bestehende Unterkonstruktion der Turmspitze wegen Fäulnis ersetzt und die revidierte Turmspitze aus Kupfer als Krönung wieder aufgesetzt. Vorgängig wurde die Turmkugel der Turmspitze mit der neu verlorenen Schatulle aus dem Jahre 1938 und den darin gefundenen Schreiben und Dokumenten aus der damaligen Zeit, mit einer zweiten neuen Schatulle, mit den entsprechenden Unterlagen aus unserer Zeit, gefüllt.

Die Dachdecker-/Zimmer-/Spenglerarbeiten kosteten Fr. 25'000.00, das Turmgerüst Fr. 22'000.00.

2. Ostturm-Annexbau und Wehrgang

Geplante Arbeiten:

Beheben der festgestellten Undichtigkeiten im Bereich Dach Annexbau - Fassade Ostturm auf der nach Süden orientierten Dachfläche durch eine minutiöse Ziegelkontrolle und Ersatz der Mörtelpatschen zwischen Ostturm und Randziegel.

Effektiv ausgeführte Arbeiten Annexbau:

Abdecken des bestehenden Daches im Bereich Annex und Fassade Ostturm, da von der Dachunterseite ausser verschiedene Wasserläufe keine Schäden sichtbar waren, inkl. Demontage der Gräte, deponieren der intakten Ziegel im Estrich und auf dem Gerüst. Demontage der zwei Wurm befallenen Sparren im Bereich Übergang Dach Annexbau – Mauer Ostturm, Montage von neuen Sparren aus einheimischer Fichte, Einbau einer neuen Dachschalung 24 mm, einer Unterdachfolie, der neuen Konter- und Ziegellattungen, von Kupfer Noquates, anstelle der Mörtelpatschen zwischen Ostturm und Dach, um eine dauerhafte Dichtung zwischen Ostturm – Annexbau zu gewährleisten. Auswechseln von gebrochenen Ziegeln, Firstziegel und von Moos befreien des Daches. Die Fenster- und Türeinfassungen aus Hauersteine Kalk wurden gewaschen, ersetzt, oder mit Vierungen instand gestellt.

Die Kosten der Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten beliefen sich auf Fr. 10'200.00.



Der 2009 sanierte Ostturm, Käfigturm genannt, Photo 2010



Windfahne aus dem Jahre 1938, Photo 2009.

«Heute den 4. Juni 1938 wird die Windfahne auf dem renovierten Käfigturm des Schlosses durch Spenglermeister Gottfried Herrli gesetzt»... (aus den in der Helmkugel des Ostturmes gefundenen historischen Dokumenten)



Helmkugel 1938 aus
Kupfer auf der Turmspitze
des Ostturmes, Photo 2009

Effektiv ausgeführte Arbeiten Wehrgang:

Die Presspfahl-Konsolidierungen des Ostturmes und des Annexbaues aus der Sanierungsphase 1984-1988 haben sich offensichtlich bewährt, es konnten keine neuen Risse festgestellt werden, im Gegensatz zum Wehrgang, dessen Fundamente damals aus Kostengründen nicht konsolidiert wurden. Die jetzige RissSANierung beschränkte sich, auch dieses Mal aus Budgetgründen, auf örtliche Eingriffe in den Rissbereichen und einer Neumalerei der Hof- und Aussenfassade. Die Risse werden in absehbarer Zeit sicher wieder in Erscheinung treten. Es ist geplant eine Presspfahl-Konsolidierung des Wehrganges für die nächste Sanierung des Wehrganges ins Kantons-Budget einzurechnen. Die bogenförmige Türeinfassung aus Hauerive Kalk wurde gewaschen, die Türe dazu in den Berner Farben (rot-schwarz) gestrichen.

Da unser Büro seit 1984 immer wieder Umbauten und Sanierungen am Schloss Nidau durchgeführt hat, ist das Schloss Nidau quasi unser «Büro-Kind» geworden, welches wir während nun 26 Jahren in schwierigen, aber auch schönen Zeiten begleiten durften.

Unserem «Büro-Kind» wünsche ich für die nächsten Sanierungen gleich engagierte und mit dem nötigen inneren Feuer beseelte Regierungsstatthalter, Projektleiter des Hochbauamtes und der Denkmalpflege, Handwerker und Architekten.

Das Schloss Nidau hätte es verdient, es ist ein Bijou.

Hinweis der Redaktion:

In der HelmkuGel des Ostturms befinden sich historische Dokumente von 1938, als das Schloss anlässlich der 600 Jahr Feier der Stadt Nidau restauriert wurde.

Verleihung der Goldenen Rose

Die wechselvolle Geschichte der von Papst Johannes XXII dem Grafen Rudolf III von Nidau zugeeigneten «Goldenene Rose», publiziert in den Nidauer Chlouserbletter 2002, inspirierte den Stiftungsrat, einen Kulturpreis in Form einer golden verzierten Rose zu verleihen. Der Preis hat rein symbolischen Charakter und wird jeweils an der Vernissage übergeben. Die Preisträger/innen werden in den Nidauer Chlouserbletter fortlaufend erwähnt.

Preisträger/innen

2002: Paul Lecsko

2004: Bernhard Scheidegger

2006: Ehegatten Selma und Peter Rolli

2008: Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker, Erlach für seine unermüdliche, jahrzehntelange Erforschung der historischen Bausubstanz von Nidau, insbesondere derjenigen des Schlosses und seine vielbeachteten Publikationen. Er publizierte unter anderem den Nidauer Kunstdführer 1988 und die Kunstdenkmälerbände I und II des Kantons Bern. Dr. Andres Moser war 1990 der Initiant der Nidauer Chlouserbletter.

Bilder anlässlich der Vernissage 9. Dezember 2008 in der Kirche Nidau



Übergabe der «Goldenene Rose». Dr. Andres Moser (rechts), Kurt Maibach, Stiftungsratsmitglied (links).



Aus Anlass der Herausgabe des 10. Jubiläumsbandes 2008 schenkt die Stiftung Nidauer Chlouserbletter der Einwohnergemeinde Nidau eine Sequoiadendron (vgl. Beitrag Ausgabe 2008, Sequoias in Nidau). In der Bildmitte Stadtpräsident Bernhard Stähli und die Stiftungsratsmitglieder Robert Liechti (links) und Kurt Maibach (rechts).

Die Einpflanzung folgte am 26. März 2009 in Anwesenheit von Stadtpräsident Bernhard Stähli und weiterer Behördevertreter im Schulareal Burgerbeunde. Die Pflanzaktion wurde umrahmt durch eine Gesangseinlage der Schulkasse von Gilbert Bongard.

Bildernachweis

- S. 5, 21, 33, 45 Burgerarchiv Nidau
- S. 50 Burgerbibliothek Bern
- S. 27 Burgergemeinde Nidau, Rathaus
- S. 10 (unten), 12 Einwohnergemeinde Nidau
- S. 38–41 Ganz Kathrin/Fasnacht Peter
- S. 42 Geoplan Team, Hutzli und Kluser
- S. 4, 7, 46 Hasen Marcel
- S. 51, 61, 64, 65 Jungi Hanspeter
- S. 52 Kocher Hans
- S. 8, 13, 30, 34 Liechti Robert
- S. 10 (oben) Luftbild Schweiz
- S. 20 Maibach Kurt
- S. 59, 62 Mosimann Jürg
- S. 47 PTT Museum Bern
- S. 53–56 Schule Burgerallee Nidau
- S. 24, 36 Staatsarchiv Bern

